

Orientierungsrahmen für den Vorbereitungsdienst Kurs 2015 / 2016

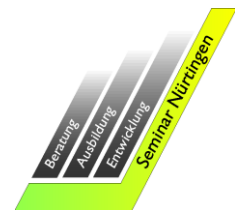


Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung GWHS/GMS

State Institute for Initial Teacher Training

Nürtingen

Stand 02.02.2015





Nürtingen, den 02. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Orientierungsrahmen für die Ausbildung und die Prüfung haben wir für Sie, die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter des Kurses 2015/2016, am Seminar Nürtingen vereinbarte Leitlinien für den Vorbereitungsdienst zusammengefasst.

Grundlage für diesen Orientierungsrahmen sind die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung GHPO II (Stand 13.12.2012) und die Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung GWHS ergänzt durch das Seminarprofil Nürtingen.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen setzt die intensive Auseinandersetzung mit diesen verbindlichen Grundlagen voraus.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über unsere Homepage:

www.seminar-nuertingen.de

Unser Ziel ist es, Ihnen auf der Basis von Transparenz und zeitnahen Informationen bestmögliche Lernchancen zu eröffnen und kompetente Beratung anzubieten für die Vorbereitung auf Ihren Berufseinstieg als Lehrerin oder Lehrer an Grundschule, Werkrealschule, Hauptschule und Gemeinschaftsschule.

In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Eigeninitiative und auf die konstruktive, von Vertrauen und Offenheit getragene Zusammenarbeit mit allen am Vorbereitungsdienst Beteiligten.

Für Ihre verantwortungsvolle pädagogische Tätigkeit und Ihr Lernen an den Schulen wie auch für die Lernprozesse in den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar wünschen wir Ihnen einen guten Anfang, Freude, persönlichen Gewinn und Erfolg.

S. Henzler
Direktor



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Leitung und Verwaltung	5
Leitung	5
Verwaltung	5
Sprechzeiten der Verwaltung	6
Bereiche	7
Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen	8
1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar	8
2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift	8
Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen	9
1 Vorbemerkungen	9
2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen	9
2.1 Ziel der Ausbildung	9
2.2 Ausbildungsfächer, Stufenschwerpunkt	10
2.3 Praxisphase in der Gegenstufe	10
2.4 Erster Ausbildungsabschnitt	11
2.5 Zweiter Ausbildungsabschnitt	11
3 Ausbildung am Seminar	13
3.1 Ausbildungsvolumina	13
3.2 Einführungswochen am Seminar	14
3.3 Schulbesuche	14
3.4 Ausbildungsgespräche	16
3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht	19
4 Ausbildung an der Schule	20
4.1 Schulleitung	20
4.2 Mentorinnen und Mentoren	20
4.3 Schulleiterbeurteilung	21
4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar	21
4.5 Einführungswochen an der Schule	22
4.6 Unterrichtsvorbereitung	23
5 Zweite Staatsprüfung	27
5.1 Verbindliche Grundlagen	27
5.2 Durchführung der Prüfung	27
5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Dienst-prüfung	32
Hinweise zu Seminarveranstaltungen	33
1 Die offene Seminararbeit (OFSA)	33
2 Lernzentrum (LZN)	34
3 Projekt „Diversity“ / Blended Learning	35
4 Modularisierung der Ausbildung in den Didaktikveranstaltungen	35
5 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen	36
5.1 Didaktisches Konzept	36
5.2 Rahmenkonzept	36



5.3 Organisation	37
5.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule	38
5.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen	38
5.6 Learning Communities	39
6 Wahlangebote	40
6.1 Wahlangebot „Frühes Fremdsprachenlernen – Englisch“	40
6.2 Wahlangebot „Anfangsunterricht“	40
6.3 Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt	41
7 Multimedia - Ausbildung	41
7.1 Organisatorische Rahmenbedingungen	41
7.2 Ansatz zur Umsetzung	41
8 Informationsveranstaltung zur Lehrereinstellung	43
Einführungswochen	44
Hinweise zur Kursorganisation	45
Terminplan für die Seminarveranstaltungen	45
Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht	45
Liste der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter	45
Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder	45
Wissenswertes von A bis Z	46
Anschriften und Telefonnummern	46
Änderung der persönlichen Verhältnisse	47
Anwesenheitspflicht	47
Beihilfe und Versicherung	47
Bildungsplan	48
Dienstunfall / Unfallmeldung	48
Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr	48
Essenmarken	49
Ferienregelung Kurs 2015/2016	49
Förderverein	49
Formulare	49
Kopierkarten	50
Krankenkasse, Krankenversicherung	50
Krankmeldung	50
Landesbeamtengesetz	50
Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld	50
Nebentätigkeit	50
Personalrat	51
Reisekosten	51
Schulpsychologische Beratungsstelle	52
Seminarausweis	52
Verlängerung des Vorbereitungsdienstes	53
Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung	53
Abbruch des Vorbereitungsdienstes	53
Wegeskizze	54



Leitung und Verwaltung

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS/GMS) Nürtingen
Neuffener Straße 155
72622 Nürtingen

Tel.: 07022 / 94306-0
Fax: 07022 / 94306-18

E-Mail: poststelle@seminar-GHS-NT.kv.bwl.de
www.seminar-nuertingen.de

Leitung

		Zimmer	Telefon
Seminarleiter	Herr Direktor Siegfried Henzler	019	07022 / 94306 - 20
Stellvertreter	Herr Seminarschuldirektor Eckhard Alber	117	07022 / 94306 - 21

Verwaltung

		Zimmer	Telefon
Vorzimmer Seminarleitung Personal Haushalt Lehrbetrieb Reisekosten LA	Frau Reni Bonow	018	07022 / 94306 - 10
Verwaltung Lehrbetrieb LA Personal LA	Frau Manuela Kuhn	017	07022 / 94306 - 11
Haushalt Reisekosten LB	Frau Elisabeth Bierbaum	018	07022 / 94306 - 13
Hausmeister	Herr Volker Planer Herr Jörg Schulenburg	108 108	07022 / 94306 - 49 07022 / 94306 - 50

Bitte bei Fragen, die den Lehrbetrieb betreffen, die Durchwahl -10 oder -11 wählen



Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten bei Herrn S. Henzler oder den Mitarbeiterinnen der Verwaltung gerne ohne Anmeldung sofort oder nach Vereinbarung

Bitte beachten:

Für Unterlagen an die Verwaltung, zu denen Sie keine Fragen haben, verwenden Sie bitte die angebrachten Briefkästen.

Diese finden Sie

- am Seminareingang
- im Vorraum Verwaltung



Bereiche

		Zimmer	Telefon
Bereich I	Deutsch		
	Pädagogische Diagnostik und Inklusion		
	Mensch – Natur – Kultur (HTX/WL)		
	Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit		
Bereichsleiter	Herr Hans-Jürgen Wagener, Seminarschulrat	034	07022/94306-29
	N.N. FL, Abteilungsleitung Deutsch	131	07022/94306-33
	Frau Ellen Deinet, Fachleiterin	123	07022/94306-39
	Frau Satu Guhl, Fachleiterin	U15	07022/94306-47
	Frau Anke Weichert, Fachleiterin	123	07022/94306-41
	Frau Frauke Groß, Fachleiterin	029	07022/94306-48
	Frau Manuela Seemann, Fachleiterin	029	07022/94306-34
Bereich II	Mathematik		
Bereichsleiter	Herr The-Hop Le-Nguyen, Seminarschulrat	013	07022/94306-35
	Frau Rita Dürr, Fachleiterin	137	07022/94306-46
	Frau Christine Fürch, Fachleiterin	106	07022/94306-31
	Frau Andrea Stein, Fachleiterin	134	07022/94306-42
Bereich III	Pädagogik		
	Mensch – Natur – Kultur (SW)		
	Welt – Zeit – Gesellschaft		
	Religionen		
Bereichsleiterin	Frau Anja Neidhardt, Seminarschulrätin	010	07022/94306-37
	Frau Ilse Brandmaier, Fachleiterin	010	07022/94306-28
	Frau Eva Schweikle, Fachleiterin	U16	07022/94306-44
	Frau Dorothea Seemann, Fachleiterin	U16	07022/94306-45
Bereich IV	Fremdsprachen		
	Europalehramt und BLL		
	Mensch – Natur – Kultur (ÄE, Mu, Ku)		
	Bewegung – Spiel – Sport		
	Musik – Sport – Gestalten		
	Ethik		
Bereichsleiter	Herr Manfred Kupper, Bereichsleiter	014	07022/94306-36
	Herr Georg Humpfer, Fachleiter	U15	07022/94306-26
	Frau Henriette Maurer, Fachleiterin	126	07022/94306-25
	Frau Caroline Nick, Fachleiterin	126	07022/94306-24
Bereich V	Mensch – Natur – Kultur (NW)		
	Materie – Natur – Technik		
	Informatik, Multimedia		
Bereichsleiter	Herr Michael Wünsch, Seminarschulrat	114	07022/94306-30
	Herr Stephan Gerhauser, Fachleiter	113	07022/94306-32
	Frau Nicole Köster, Fachleiterin	040	07022/94306-38
	Herr Torsten Wilcke, Fachleiter	113	07022/94306-40

Gendergerechtigkeit am Seminar Nürtingen

1 Chancengleichheit von Frauen und Männern - die Verwirklichung der Chancengleichheit am Seminar

Die Beauftragte für Chancengleichheit hat die Aufgabe, die Seminarleitung bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit zu unterstützen.

Dies betrifft vor allem

- die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern am Seminar, sowie
- die Mitwirkung bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Berufstätigkeit und Familienarbeit miteinander zu verbinden.

Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte die Beauftragte für Chancengleichheit.
Kontaktinformationen finden Sie im Infozentrum des Seminars in Raum 208.

2 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift

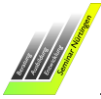
Ganz bewusst soll unsere Sprache widerspiegeln, dass unsere Gesellschaft durch Vielfalt, auch durch die Vielfalt der Geschlechter, gestaltet wird. Sprache muss deshalb Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichermaßen sichtbar machen, wenn sich Frauen und Männer, Mädchen und Jungen direkt und persönlich angesprochen fühlen sollen.

Sprache ist ein Spiegelbild der Realität und gibt die Erfahrungen und Möglichkeiten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen wieder. Eine geschlechtergerechte Sprache ermöglicht, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen gleichwertig mitgedacht werden und fördert das Bewusstsein der Gleichwertigkeit der Geschlechter.

Mit der konsequenten Nennung sowohl der weiblichen wie auch der männlichen Form wird eine erweiterte Perspektive geschaffen.

Am Seminar Nürtingen gibt es Vorschläge und Empfehlungen für eine genderbewusste gesprochene und geschriebene Sprache, die sich auf der Infotafel im Raum 208 oder auf der Seminarhomepage unter der Rubrik „Beauftragte für Chancengleichheit“ finden.

(Power-Point-Präsentation: www.seminar-nuertingen.de)



Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen¹

1 Vorbemerkungen

Dieser Orientierungsrahmen zur Ausbildung und zur Prüfung dient der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Er stellt eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen unter Mitwirkung von Mentorinnen und Mentoren und Schulleitungen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für Ausbildung und Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Kriterien leitend für Ausbildungsgespräche, für die Beratung, die Einschätzung von Leistungen im Ausbildungsprozess und für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit soll möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

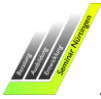
2 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes - Ziele, Grundlagen

2.1 Ziel der Ausbildung

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. **Die Entwicklung der Berufsfähigkeit und der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.**

Schule und Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Seminar) bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. **Die unterrichtspraktische Ausbildung steht im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation und die Fähigkeit, eigenen Unterricht zu reflektieren.**

¹ Grundlage: Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen vom 09.03.2007, Stand 13.12.2012



2.2 Ausbildungsfächer, Stufenschwerpunkt

Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der gültigen Bildungspläne. Soweit ein Ausbildungsfach der Ersten Staatsprüfung Bestandteil eines schulischen Fächerverbundes ist, unterrichten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter in der Regel in diesem Fächerverbund und werden in ihm ausgebildet und geprüft.

Wer in der Ersten Staatsprüfung bilingual geprüft wurde, kann seine Ausbildung fortsetzen und schließt sie entsprechend ab. Gleiches gilt für das Europalehramt.

Bewerberinnen und Bewerber mit studiertem Schwerpunkt Grundschule können mit Zustimmung des Seminarleiters **zum Schwerpunkt Hauptschule / Werkrealschule wechseln.** Eine frühzeitige Besprechung mit dem Seminarleiter und eine rasche Entscheidung sind für eine effektive Gestaltung und Abstimmung der Ausbildung sehr erwünscht. In den Fällen des § 4 Abs. 9 (Schwerpunktwechsel) finden beide Lehrproben in der Werkreal- oder Hauptschule statt, davon eine ab Klasse sieben.

2.3 Praxisphase in der Gegenstufe

Im Vorgriff auf die zukünftige Trennung der Lehrämter können Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter ihren Lehrauftrag und die Prüfung komplett im studierten Stufenschwerpunkt ableisten.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts absolvieren diese Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter eine Praxisphase in der Gegenstufe. Die Praxisphase erfolgt an möglichst ortsnahen GS/HWRS/GMS, wobei die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter im Team (2-4 LA) arbeiten können.

Jede Lehreranwärterin / jeder Lehreranwärter wählt zur individuellen Kompetenzentwicklung ein Ziel als Schwerpunkt aus. Entsprechend dem gewählten Ziel erfolgen die Übernahme von Unterricht/Begleitung von Lernprozessen, Hospitationen, die Durchführung von Erhebungen/Erkundungen, etc. in der Regel im Team. Mögliche Schwerpunkte werden während der Einführungswoche in der Pädagogikgruppe thematisiert.

Über die Praxisphase wird eine Dokumentation erstellt im Umfang von max. 6 Seiten A4. Die Schulleitung bestätigt die erfolgreiche Tätigkeit in der Gegenstufe. Diese Bestätigung ist bedeutsam für die Entscheidung "Selbständiger Unterricht" im Rahmen des zweiten Ausbildungsgesprächs und wird von den Ausbilderinnen/Ausbildern Pädagogik im Protokoll festgehalten.

Nähere Erläuterungen zur Organisation erfolgen in der Einführungswoche am Seminar.



2.4 Erster Ausbildungsabschnitt

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar und an den Schulen, denen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter zugewiesen sind.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts unterrichten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter wöchentlich in der Regel **bis zu sieben Unterrichtsstunden** in der Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschule. **Sie beginnen damit baldmöglichst** und unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben einer Klassenlehrerin / eines Klassenlehrers und die schulischen Gremien kennen. Für diese Lernfelder, für gezielte Hospitationen, für den Lernort Schule und für den Ausbildungsanteil in der Gegenstufe sollten Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter im ersten Ausbildungsabschnitt durchschnittlich sechs Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen. Zum angegebenen Termin leitet die Schule dem Seminar hierzu die Vereinbarungen und Daten zum ersten Ausbildungsabschnitt zu. (vgl. Datenblatt 1. Ausbildungsabschnitt) (Formulare: www.seminar-nuertingen.de)

Der erste Ausbildungsabschnitt verlängert sich ein Mal um ein Unterrichtshalbjahr, wenn das Seminar oder/und die Schule(n) feststellen, dass selbständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. In diese Entscheidung wird die Tätigkeit in der Gegenstufe entsprechend eingebunden. Der Seminarleiter berichtet darüber unverzüglich dem Regierungspräsidium.

Bestehen aus Sicht der Schule Bedenken bezüglich der Übertragung von selbständigem Unterricht, nimmt die Schulleitung bis spätestens Anfang Juni Kontakt mit der Seminarleitung auf.

2.5 Zweiter Ausbildungsabschnitt

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag, begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Während des zweiten Ausbildungsabschnitts unterrichten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter in der Regel dreizehn (bei Schwerbehinderung zwölf) Wochenstunden selbständig, davon mindestens elf (bei Schwerbehinderung zehn) in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Mathematik oder Deutsch oder eine Fremdsprache und falls möglich einen Fächerverbund.

Den Lehrauftrag für den selbständigen Unterricht vergibt die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern und dem Seminar. (vgl. Datenblatt 2. Ausbildungsabschnitt) (Formulare: www.seminar-nuertingen.de)



Das Seminar empfiehlt Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern sich möglichst voll auf ihren Stufenschwerpunkt zu konzentrieren und dort beide Lehrproben und die Dokumentation mit Präsentation zu absolvieren.

Ein Großteil des Lehrauftrags im selbständigen Unterricht sollte möglichst in einer Klasse gebündelt werden. Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter sollten mit der Wahrnehmung von Aufgaben einer Klassenlehrerin / eines Klassenlehrers in der Regel in Kooperation mit einer anderen Lehrkraft beauftragt werden. So können sie für ihren Berufseinstieg gezielt ein entsprechendes Kompetenzprofil entwickeln.

Der Einsatz ist in allen Klassen / Lerngruppen möglich.

Wird ein Prüfungsteil im Fach Englisch an der Grundschule absolviert, so ist nach dem Ansatz des integrativen Fremdsprachenunterrichts (Bildungsplan) erforderlich, dass der Lehrauftrag neben Englisch ein weiteres Fach / Fächerverbund (Fächerverbundsteile) in der gleichen Klasse umfasst.

Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Fördermaßnahmen, Chor, Orchester, Aufträge im Bereich der Ganztageschule usw. können nach Abstimmung mit den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern und dem Seminar übernommen werden, wenn die studierten Fächer abgedeckt sind und sie damit einverstanden sind.



3 Ausbildung am Seminar

Grundlage für die Ausbildung sind die Standards für die Seminare (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen) mit Ergänzungen zum Seminarprofil.

(www.seminar-nuertingen.de)

Die Ausbildung am Seminar umfasst Veranstaltungen

1. in Pädagogik,
2. in Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer,
3. in Schulrecht, Beamtenrecht, schulbezogenem Jugend- und Elternrecht und
4. ergänzende Lehrveranstaltungen des Seminars.

3.1 Ausbildungsvolumina

Für den Vorbereitungsdienst wird eine genaue Zahl an Ausbildungsstunden vorgeschrieben. Das Seminar Nürtingen setzt die Vorgaben folgendermaßen um:

Ausbildungszeiten an Schule und Seminar

(Diese Zeiten sind verpflichtend.)

Seminar	Summe Std.	Schule
Pädagogik 130 + OFSA 10	= 140	Die Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtung an der Schule beträgt immer 13 Unterrichtsstunden (US) + 1 Std. Schulkunde pro Schulwoche (1 US entspricht ca. 1,75 Zeitstunden (ZS)) In der Regel ➤ im eigenverantwortlichen Unterricht (ABA I) ca. 7 US und ca. 6 US für Hospitation, Erkundungen, Diagnosen, etc. ➤ im selbständigen Unterricht (ABA II) 13 US eigener Lehrauftrag
Fach/Verbund 60 + OFSA 10	= 70	
Fach/Verbund 60 + OFSA 10	= 70	
Fach/Verbund 60 + OFSA 10	= 70	
Ergänzende Verantst. LOS	35	
Schulrecht	35	
BLL (nur EULA)	35	
Regelausbildung	420	
	35	
	455	



3.2 Einführungswochen am Seminar

Die Ausbildung beginnt mit Einführungswochen am Seminar. Diese werden von den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik im Team mit den Ausbilderinnen und Ausbildern der Didaktiken gestaltet und können mehrtägige Kompaktphasen in geeigneten Tagungsräumen umfassen.

Ziele:

- Eine vertrauensvolle Kooperation und Kommunikation zwischen den an der Ausbildung beteiligten Personen anbahnen
- Den Prozess der Rollenklärung (von der Studentin zur Lehrerin als Beamtin/vom Student zum Lehrer als Beamter) einleiten
- Auf der Basis der Ausbildungsstandards mit den Ausbilderinnen und Ausbildern die Anforderungen an die eigene Ausbildung klären
- Eine erste Selbsteinschätzung bezüglich der eigenen Qualifikationen im Zusammenhang mit der angestrebten Berufsfähigkeit vornehmen und das dazu notwendige Kompetenzprofil andeuten
- Die Möglichkeiten (bez. Organisation, Inhalte, Lehrauftrag, Angebote) zur aktiven Gestaltung der eigenen Ausbildung kennen
- Die Funktion der Ausbildungsgespräche und des Startertisches kennen und Möglichkeiten der individuellen Vorbereitung klären
- Die Funktion des LZN und die damit verbundenen Möglichkeiten der individuellen Gestaltung und Nutzung (z.B. OFSA) erkennen
- Die Ausbildung in der Gegenstufe klären
- Die methodische Gestaltung der Einführungswochen als Modell für die Arbeit am Seminar, für das Schulleben und für den Unterricht erfahren

3.3 Schulbesuche

Die Lehranwärterinnen und Lehreranwärter erhalten von ihren Ausbilderinnen und Ausbildern am Seminar in jedem Fach / Fächerverbund mindestens zwei Schulbesuche, insgesamt also **mindestens sechs Schulbesuche**. Sie fertigen vor jedem Schulbesuch **einen ausführlichen Unterrichtsentwurf** an. (vgl. 4.6.3 Dokumentation der Planung einer Lehr-Lern-Sequenz)

Unmittelbar nach jedem Besuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll durch die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars verfasst. Die Lehranwärterinnen und Lehreranwärter erhalten eine Kopie. Die Schulbesuche können im Zeitraum vom Beginn der Ausbildung im Februar bis zum Beginn des Prüfungszeitraums für die Unterrichtssequenzen stattfinden.



Die verbindlichen Schulbesuche werden im Datenblatt „Verbindliche Schulbesuche“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten.

Jede ihrer Ausbilderinnen und jeder ihrer Ausbilder am Seminar ist für die Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner; ihre Ausbilderinnen und Ausbilder in der Didaktik des Faches / Fächerverbands (Didaktik-Ausbilderinnen und -Ausbilder) lassen sie in ihrem Unterricht hospitieren. In Nürtingen organisieren wir hierzu pro Fach einen Termin im 1. Ausbildungsabschnitt. Dieser Termin ist im Ausbildungsplan verbindlich verankert, weil organisatorische Belange der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter und weitere Termine zu berücksichtigen sind.

Die beratenden Besuche werden von den Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern initiiert und organisiert. Die Terminierung erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen und den Ausbilderinnen und Ausbildern.

Mindestens **ein** Unterrichtsbesuch erfolgt vor den Pfingstferien.

Gegenseitige Schulbesuche durch Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter

Die unterschiedlichen situativen Bedingungen vor Ort, die diesbezüglichen individuellen Entwicklungen im Bereich der Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen und der vielschichtige und umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag von Klasse 1 bis 10 legen es in der Ausbildung nahe, neben der spezifischen Ausbildungssituation an der Schule, der man zugewiesen wurde, noch weitere kennen zu lernen. Daraus können wichtige Impulse für die Ausbildung an Schulen und im Seminar erwachsen. Hauptanliegen ist, die Person der Lehreranwärterin / des Lehreranwälters für die Bewältigung der Aufgaben in Ausbildung und Beruf zu stärken.

Freiraum für die Organisation gegenseitiger Besuche, die grundsätzlich freiwillig sind und auf Eigeninitiative von Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern erfolgen, bieten vor allem die Seminartage der Wochen, an denen Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter ausschließlich an der Schule sind.

Die Ausbildungsschulen werden gebeten, Wünsche nach gegenseitigen Schulbesuchen zu unterstützen.

Gegenseitige Besuche könnten unter folgenden Zielsetzungen durchgeführt werden:

- Kennen lernen von Grund-, Werkreal-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen, von Unterrichtssituationen zu bestimmten Bereichen, von Konzepten der Planung, Organisation und Umsetzung einzelner Unterrichtsvorhaben sowie die Arbeit in Fächerverbänden
- Informationen erlangen über andere Schulprofile, den Schulanfang auf neuen Wegen, die Gemeinschaftsschule, pädagogische Diagnostik und Förderung, Kooperationsklassen, die Durchführung von Praktika, Ganztagesangebote, die Projektprüfung, schulinterne Evaluation, jahrgangsübergreifenden Unterricht, ...
- Gegenseitige Hospitation im Unterricht (z.B. im Rahmen von Lernort Schule LOS) auch ohne dass weitere Personen beteiligt sind:
 - Erörterung der Planung, Kriterien der Beobachtung und Diagnose
 - Unterrichtsmitschau
 - Reflexion, Beratung, Austausch

- Gespräche und Erfahrungsaustausch zwischen den an der Ausbildung Beteiligten über die Ausbildung der betroffenen Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter vor Ort an einer Schule, u. a. im Rahmen von Schulkunde
- Gegenseitige Darstellung der Ausbildungssituation: Organisation der Ausbildung, Einsatz im Unterricht, Einbindung in Aufgaben und Vorhaben der Schule, Nutzung von Freiräumen, Eigeninitiativen

3.4 Ausbildungsgespräche

3.4.1 Ziele für alle Ausbildungsgespräche

- Kompetenzen / Potentiale erkennen und beschreiben
- Feedback geben und einholen
- Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung, Selbsteinschätzung – Fremdeinschätzung initiieren und in Beziehung zueinander setzen
- Berufliche Förderung: Voraussetzungen schaffen, dass in der Ausbildung Stärken und Neigungen über selbst gesteuertes, eigenverantwortliches Lernen vertieft und erweitert werden, damit Entwicklungsziele erreicht werden können
- Informationsaustausch und Kommunikation mit allen an der Ausbildung Beteiligten
- Probleme erkennen, benennen und Lösungsansätze einleiten
- Transparenz in Fragen der Ausbildung herstellen

3.4.2 Hinweise zur Umsetzung

Es werden **3 Ausbildungsgespräche** durchgeführt. (§12, Abs. 3, GHPO II)

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik, falls nicht möglich ein anderer Ausbilder / eine andere Ausbilderin am Seminar, führen mit den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern Ausbildungsgespräche und gegen Ende des Vorbereitungsdienstes auf Wunsch ein Bilanzgespräch. Soweit geboten, stimmt sie / er sich mit den anderen Ausbildern ab. Ausbilderinnen und Ausbilder sind an der Schule die Schulleiterinnen / Schulleiter und die Mentorinnen / Mentoren, am Seminar die Bereichsleiterinnen / Bereichsleiter, Fachleiterinnen / Fachleiter und Lehrbeauftragten. Diese können an den Gesprächen teilnehmen; sie sollen teilnehmen, falls und soweit von der Lehreranwärterin / vom Lehreranwärter gewünscht.

- Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik sind verantwortlich für die Durchführung der Ausbildungsgespräche und leiten diese.
- Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter bereiten sich in der Regel schriftlich auf das Gespräch vor. Grundlage dafür können das Entwicklungsportfolio, Schulbesuchsprotokolle, Rückmeldeggespräche mit der Schulleitung etc. sein.
- Für jedes der Ausbildungsgespräche wird ein **Protokoll** erstellt, dessen äußerer Rahmen vorgegeben ist.
- Im Protokoll werden die benannten Qualifikationen, Kompetenzen und Potenziale sowie Entwicklungsfelder und weitere angesprochene Themen festgehalten.



- Das Protokoll wird den Personen, die am Ausbildungsgespräch beteiligt waren, zugeleitet und in der Ausbildungsakte abgelegt.
- Vor Beginn der Ausbildung erhalten alle Lehreranhängerinnen und Lehreranhänger eine Mappe mit Unterlagen der Portfoliokonzeption des Seminars.
- Das Seminar empfiehlt die Erstellung oder Fortführung eines bereits begonnenen **Entwicklungsportfolios** zur Reflexion und Dokumentation des eigenen Lernprozesses (vgl. Handreichung „Mein Portfolio“). Auf der Grundlage dieses Entwicklungsportfolios mit integriertem Medienportfolio kann gegen Ende der Ausbildung ein **Kompetenzportfolio** (vgl. Anlage in der Infomappe) erstellt werden. Im Rahmen der Ausbildung dient dieses Portfolio der Vorbereitung auf das 3. Ausbildungsgespräch. Nach Abstimmung bestätigen die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik die dargestellten Potentiale. Das Kompetenzportfolio kann der Schulleitung zur Berücksichtigung bei der Schulleiterbeurteilung ausgehändigt werden. Es kann alle Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen beinhalten, soweit die Ausbildung hierfür zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Es kann Bestandteil des Bewerbungsportfolios für die Einstellung in den Schuldienst sein und zur Vorbereitung der Bewerbungsgespräche dienen.

3.4.3 Ausbildungsgespräch I – Startertisch

(Ort: in der Regel die Ausbildungsschule)

Der Startertisch wird in einem definierten Zeitraum in der Regel während der Einführungswochen an der Schule vor den Osterferien durchgeführt. Er kann eine Unterrichtsmitschau (Schwerpunkt: erste Rückmeldung zur Lehrerrolle / Lehrerpersönlichkeit) mit umfassen.

Gesprächsschwerpunkte:

- Die Lehreranhängerinnen und Lehreranhänger bringen sich ein: Potenziale, Entwicklungsziele, Ausbildungsschwerpunkte, Erwartungen, zeigen sich im Unterricht, ...
- Klärung der Bedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, Zuständigkeiten, ...
- Zum eigenverantwortlichen Unterricht im ersten Ausbildungsabschnitt wird in Verbindung mit dem Lernort Schule eine entsprechende Zielvereinbarung getroffen.
- Die Ausbildung bis zum Ende des 1. Ausbildungsabschnitts wird geplant, insbesondere die Praxisphase in der Gegenstufe. Die Unterlagen zur Dokumentation des ABA 1 werden vorgestellt und besprochen.
- Offene Fragen der Ausbildung werden individuell geklärt.

3.4.4 Ausbildungsgespräch II

(Ort: in der Regel das Seminar)

Das zweite Ausbildungsgespräch findet in der Regel im Juni, wenn möglich nach den Pfingstferien, statt und wird zentral organisiert. Die Teilnahme der Mentorin / des Mentors sowie der Schulleitung ist erwünscht.

Die Ausbilderin / der Ausbilder der Schule stellt zum Verlauf und zum Stand der Ausbildung an der Schule die Dokumentation zum Ausbildungsabschnitt 1 („Meilensteine“) vor.

Gesprächsschwerpunkte sind u. a.

- der Lehrauftrag im selbständigen Unterricht,



- Rückblick / Reflexion des 1. ABA unter Berücksichtigung der Praxisphase in der Gegenstufe,
- Überlegungen / Entscheidungen zur Wahl des Präsentationsfaches,
- bezogen auf den Lernort Schule eine Zielvereinbarung zum selbständigen Unterricht (eigener Lehrauftrag),
- die Klärung von Entwicklungsbereichen / Ausbildungsschwerpunkten und entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten

Das Protokoll enthält auf der Grundlage des Rückmeldebogens der Schule eine verbindliche Aussage, dass selbstständiger Unterricht übernommen werden kann.

3.4.5 Ausbildungsgespräch III

(Ort: in der Regel das Seminar)

Das dritte Ausbildungsgespräch findet vor den Weihnachtsferien statt und wird zentral organisiert. Die Teilnahme der Mentorin / des Mentors sowie der Schulleitung ist erwünscht.

Zum dritten Ausbildungsgespräch können die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter ein Kompetenzportfolio vorlegen. Das Kompetenzportfolio wird gegebenenfalls auf der Basis der Erkenntnisse dieses Gesprächs überarbeitet. Zusätzlich erworbene Kompetenzen oder eine andere Ausbildung können ins Kompetenzportfolio aufgenommen werden und müssen gegebenenfalls durch Nachweise oder Zertifikate belegt werden. Kann der Inhalt des Portfolios durch das Seminar bestätigt werden, unterzeichnet die Ausbilderin / der Ausbilder Pädagogik.

Weitere Gesprächspunkte sind u. a.

- bisherige Ausbildung – Rückblick
- Reflexion der individuellen Kompetenzentwicklung (OFSA, KEM, Wahlangebote)
- **Rückmeldungen zum Leistungsstand aus Sicht des Seminars (GHPO II, §13, Abs. 1 und 5)**
- Klärung individueller Fragen, u. a. zur Prüfung
- Vereinbarung von weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Das Protokoll enthält die Feststellung, dass Aussagen bezüglich des Leistungsstandes aus Sicht des Seminars erfolgt sind.

3.4.6 Bilanzgespräch

(Ort: am Seminar)

Findet auf Wunsch der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter ein Bilanzgespräch statt, übernehmen die Ausbilderinnen und Ausbilder für Pädagogik die Planung und Durchführung nach den Pfingstferien. Entsprechend der gewünschten Gesprächsschwerpunkte nehmen Ausbilderinnen und Ausbilder von Schule und Seminar und ggf. die Seminarleitung teil. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert.



3.5 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

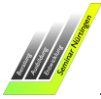
Zum Themenbereich „Schulrecht“ gibt es ausgewiesene Seminarveranstaltungen, die Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht beinhalten.

Für die schulrechtskundliche Arbeit im Vorbereitungsdienst gilt das Prinzip „Schulrecht als Berufshilfe“. Pädagogische Handlungsfelder und das professionelle Selbstverständnis von Lehrerinnen und Lehrern werden vor dem Hintergrund schul- und beamtenrechtlicher Rahmenbedingungen reflektiert.

Ergänzt wird dieser Ausbildungsbereich durch Schulkunde, die die Schulleitung erteilt.

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter vereinbaren hierfür mit ihrer Schulleitung einen wöchentlichen Termin (in der Regel wöchentlich eine Unterrichtswochenstunde) damit Planungssicherheit gegeben ist.

Die Ausbildung in Schulkunde hängt mit der Seminarveranstaltung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht zusammen. Die Schulkunde zeigt die Umsetzung der vorgegebenen Normen im Schulalltag der Schule der Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter auf. Dies geschieht in erster Linie durch Teilnahme und / oder Mitwirkung an den vorgeschriebenen schulischen Gremien und Veranstaltungen, durch anschauliche Beispiele aus dem Schulalltag und im Dialog zwischen Schulleitung und Lehreranwärterinnen und Lehreranwältern, aber auch durch das informative Gespräch mit allen am Schulleben beteiligten Personen.



4 Ausbildung an der Schule

4.1 Schulleitung

Ausbildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Grundlage für die Ausbildung sind die landesweit gültigen Standards für die Seminare GWHS mit der Ergänzung zum Profil Seminar Nürtingen. (www.seminar-nuertingen.de)

Die Schulleitung regelt und überwacht in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Der Schulleitung obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. **Die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter erhalten von der jeweiligen Schulleitung auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.** Die Schulleitung ist verpflichtet, die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen.

Vom Seminar aus empfehlen wir mindestens vier Rückmeldungen:

- vor den Osterferien,
- vor dem 2. Ausbildungsgespräch im Zusammenhang mit der Vergabe von selbständi- gem Unterricht,
- vor den Weihnachtsferien im Zusammenhang mit dem 3. Ausbildungsgespräch und
- vor dem Verfassen der Schulleiterbeurteilung.

Für ihr „Portfolio“ können die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter die Rückmeldung protokollieren und bestätigen lassen.

Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter sollen in der Regel nicht für Unterrichts- vertretungen eingesetzt werden. Bei absoluten Engpässen an der Schule können an der Schule in Ausnahmen und dann nur mit deren Einverständnis Lehrer-anwärterin- nen und Lehrer-anwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

4.2 Mentorinnen und Mentoren

Die Schulleitung der Stammschule bestellt im Einvernehmen mit der Seminarleitung eine Mentorin oder einen Mentor. **Die Mentorin oder der Mentor koordiniert die Ausbildung an der Schule,** ist Ansprechpartner/in an der Schule, besucht die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter in ihrem Unterricht und lässt sie bei sich hospitieren. Schulleitung und Mentor/in können jederzeit den Unterricht besuchen.

Für die Tätigkeit als Mentorin oder Mentor können je Lehrer-anwärter/in 2 ¼ Stunden An- rechnung bezogen auf ein Schuljahr vergeben werden.

4.3 Schulleiterbeurteilung

(vgl. Handreichung www.seminar-nuertingen.de)

Die Schulleitung erstellt etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung und Bewertung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehreranwärterin oder des Lehreranwärters und **beteiligt hierbei die Mentorin oder den Mentor** und gegebenenfalls die Leitung der zweiten Ausbildungsschule. **Die Schulleitung sucht zuvor das Gespräch mit den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars.** Sie kann ihnen den Entwurf ihrer Beurteilung vorab zur Kenntnis geben und sie um Rückmeldung bitten. Sodann leitet sie die Beurteilung unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zu.

Beurteilt werden vorrangig

- die Qualität und der Erfolg des Unterrichts,
- die erzieherischen und didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- gegebenenfalls die Wahrnehmung der Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers, daneben weitere Aufgaben wie Unterricht in innovativen Feldern, Mitarbeit in schulischen Entwicklungsgruppen, Tätigkeit im GTS-Bereich, etc.,
- die erzieherische Arbeit und das Engagement,
- schulkundliche Kenntnisse und
- das gesamte dienstliche Verhalten.

Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehreranwärterin / des Lehreranwärters oder ihr / sein dienstliches Verhalten dies erfordern. Die Schulleiterbeurteilung schließt mit einer Note.

Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit auch nur in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) nicht mehr erteilt werden.

Anmerkung

Der letzte Absatz bezieht sich **nicht** auf die Beurteilung der Unterrichtspraxis durch die Prüfung.

4.4 Lehrerbildungspartnerschaft Schule – Seminar

Die Veränderungen der Schullandschaft und die heterogenen Entwicklungen der Schulen, die Weiterentwicklung der Ausbildung am Seminar, orientiert an den individuellen Ausbildungszielen der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärters, erfordern eine intensive und enge auf Kontinuität angelegte Kommunikation und Kooperation zwischen den Schulen und dem Seminar.

Zielführende Elemente dieser Partnerschaft sind unter anderem

- die Beteiligung von Schulleiterinnen und Schulleitern bei der Zuweisung von Lehrer-anwärterinnen und Lehreranwärtern,
- Informationstagungen für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Bestellung der Mentoren unter Beteiligung des Seminars, orientiert am Anforderungsprofil und den Handlungsfeldern für Mentorinnen und Mentoren,
- Informations- und Qualifizierungstagungen für Mentorinnen und Mentoren,
- die Startertische (vgl. 3.3.3 Ausbildungsgespräch I – Startertisch),
- die Beteiligung von Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsgesprächen,
- die systematisierten Feedbackprozesse,
- die Beteiligung des Seminars und der Mentorinnen und Mentoren an der Schulleiterbeurteilung,
- die Informations- und Kommunikationsplattform für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Mentorinnen und Mentoren auf der Homepage des Seminars Nürtingen.

4.5 Einführungswochen an der Schule

Nach den Einführungswochen am Seminar finden die Einführungswochen an den Schulen statt. Sie umfassen in der Regel drei Wochen, an denen die Lehrer-anwärterinnen und Lehrer-anwärter an ihren Schulen sind.

Ziele:

- Unterricht planen und durchführen, dadurch schneller und bewusster einen mit Ernstcharakter versehenen Zugang zu Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Schule und zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen bekommen
- Mit Schulleitung und Mentorin oder Mentor Fragen der Gesamtstruktur der Ausbildung an der Schule besprechen (Planung erster Ausbildungsabschnitt, Ausblick zweiter Ausbildungsabschnitt)
- Mit Mentorin oder Mentor und mit der Schulleitung den Hospitationsplan bis Ostern und den Ausbildungsteil in der Gegenstufe konzipieren
- Die Schulkundeveranstaltung klären (Zeitpunkt / Woche, Inhalte, gegenseitige Vorbereitung); in diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wie Ausbildungsgespräche an der Schule und die regelmäßige Rückmeldung zum Leistungsstand gestaltet werden
- Über Erkundungen, Hospitationen und Hinzuziehung von Expertinnen oder Experten, etc. vielschichtige Aspekte der Berufsrealität exemplarisch erfahren, reflektieren und mit den eigenen Qualifikationen in Beziehung setzen
- Gelegenheiten nutzen, die Schule und deren Umfeld (Schulort, Schulprofil, Schulprogramm, Einzugsbereich, aus dem die Schülerinnen und Schüler kommen, etc.) kennen zu lernen
- Den „Startertisch“ in der Schule gezielt nützen, um offene Fragen anzusprechen und eine Prüfung / Klärung einzuleiten



- Fragen und Problemstellungen, die sich aus Kontakten und Situationen der Einführungswochen an der Schule ergeben, festhalten und die Lösung in der Schule in Angriff nehmen bzw. mit den zuständigen Personen am Seminar klären

Während des ersten Ausbildungsabschnitts beträgt der Lehrauftrag der Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter wöchentlich in der Regel dreizehn Unterrichtsstunden, in denen sie hospitieren und eigenverantwortlich unterrichten (nach den Osterferien durchschnittlich 7 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 6 Stunden Hospitation, davon im Zeitraum von Lernort Schule (LOS) 4 Stunden). Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers und die Gremien der Schule kennen. Sie absolvieren gegebenenfalls den Ausbildungsteil in der Gegenstufe.

4.6 Unterrichtsvorbereitung

4.6.1 Vorbemerkungen

Wir verstehen Unterricht als von Lehrpersonen und / oder Schülerinnen und Schülern organisierten Lernprozess, der auf Kompetenzorientierung basiert, die mit dem Bildungsplan der betreffenden Schulart und / oder aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen legitimiert werden kann.

Die LehrerAnwärterinnen und LehrerAnwärter bereiten sich während des Vorbereitungsdienstes auf ihren Unterricht schriftlich vor. Im Rahmen der schriftlichen Vorbereitungen fertigen sie sechs ausführliche Unterrichtsentwürfe an, die bis zum Beginn der schulpraktischen Prüfung erstellt sein müssen. Auf einem Datenblatt bestätigen die Ausbilderinnen und Ausbilder mindestens 6 Unterrichtsbesuche und die dafür gefertigten ausführlichen Entwürfe.

Die Mentorinnen und Mentoren, die Ausbilderinnen und Ausbilder und die Schulleiter können sich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen aller Unterrichtsstunden, die die LehrerAnwärterinnen und LehrerAnwärter halten, vorlegen lassen, um sie u. a. auf dieser Grundlage hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu beraten.

4.6.2 Begriffsklärungen

Bildungsstandards (nach Klieme²)

- formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule.
- benennen Ziele, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.
- konkretisieren den Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen.
- benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln bzw. entwickeln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden.

² Klieme u.a.: Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 19

Kompetenzen

Kompetenzen (nach Weinert³) sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen⁴, volitionalen⁵ und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Kompetenzen (nach Ziener⁶) beschreiben die Befähigung eines Menschen im Blick auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten / Fähigkeiten und Einstellungen / Haltungen in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel.

Erst dann, wenn die drei Dimensionen (Wissen, Handlungserfahrung, Haltung) des Kompetenzbegriffs im Blick sind, ist sinnvollerweise von Kompetenz zu reden.

Kriterien

Kriterien sind (nach Duden) „Prüfsteine, Kennzeichen oder unterschiedliche Merkmale“.

Im Bereich von Lehrerbildung und Schule geht es um Merkmale zur Beschreibung und Beurteilung von Kompetenzen und Qualifikationen.

Mit der Benennung von Kriterien ist der Anspruch verbunden, ein Wahrnehmungsfeld für einen Lernprozess oder ein Lernergebnis strukturgenau und inhaltlich treffend zu erfassen (nach Becker)⁷. Ein Kriterium kann gegebenenfalls im Sinne von Differenzierung / Niveaue Konkretisierung eine Formulierung dazu enthalten, was auf dem jeweiligen Niveau gefordert wird. (Messgröße)

Kompetenzorientierte Lernziele

Lernziele formulieren den intendierten Lernprozess und den Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, welche die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erworben haben bzw. angebahnt haben sollen (nach Lenhard⁸).

Indikatoren

Bei Indikatoren handelt es sich um eine beschränkte Stichprobe aus einer Menge von empirisch prüfbar Sachverhalten.⁹

Bezogen auf den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sind Indikatoren demgemäß so zu formulieren, dass deutlich wird, woran man im Unterricht konkret festmachen und beobachten kann, dass sich gemäß der kompetenzorientierten Lernzielbeschreibung der Lernprozess in die gewünschte Richtung entwickelt oder das Lernergebnis erreicht wurde. Die Formulierung eines Indikators sollte sich auf jeweils einen einzelnen wahrnehmbaren Aspekt beschränken.

4.6.3 Dokumentation der Planung einer Lehr-Lernsequenz

In der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung stellen Lehrer*innen und Lehrkräfte ihren Ansatz für die Planung von Lehr- und Lernsequenzen wissenschaftsorientiert dar

³ Ebd. S. 72

⁴ Motivational: Summe der Beweggründe, die Entscheidungen und Handlungen eines Individuums beeinflussen

⁵ Volitional: Willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten

⁶ Ziener: Bildungsstandards in der Praxis, Seelze-Velber 2008, S. 18

⁷ Becker, Fred G.: Lexikon des Personalmanagements, 1994

⁸ © Hartmut Lenhard – Studienseminar S II Paderborn 23.03.01: Lernziele in Stichworten, Seite 1bis 6 von Lehrerbildung konkret – <http://www.learn-line.de/angebote/lakonkret/>, Zugriff am 04.11.09

⁹ vgl. Wikipedia, Zugriff am 09.11.09

und begründen ihre Entscheidungen, die für die Planung, Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Lehr- und Lernsequenz des intendierten Lernprozesses bedeutsam sind.

Die nachfolgenden Schaubilder geben **Orientierung** zur Erstellung der ausführlichen schriftlichen Planung, die **nicht mehr als 12 Seiten** umfassen sollte. Da heißt, erwartet wird die Erörterung nur der Fragen, die für die besuchte Lehr-Lernsequenz besonders bedeutsam sind.

Die grafischen Darstellungen sollen verdeutlichen, dass die Entscheidungsfelder in einem vernetzten Prozess wechselseitig voneinander abhängig sind.

Deckblatt

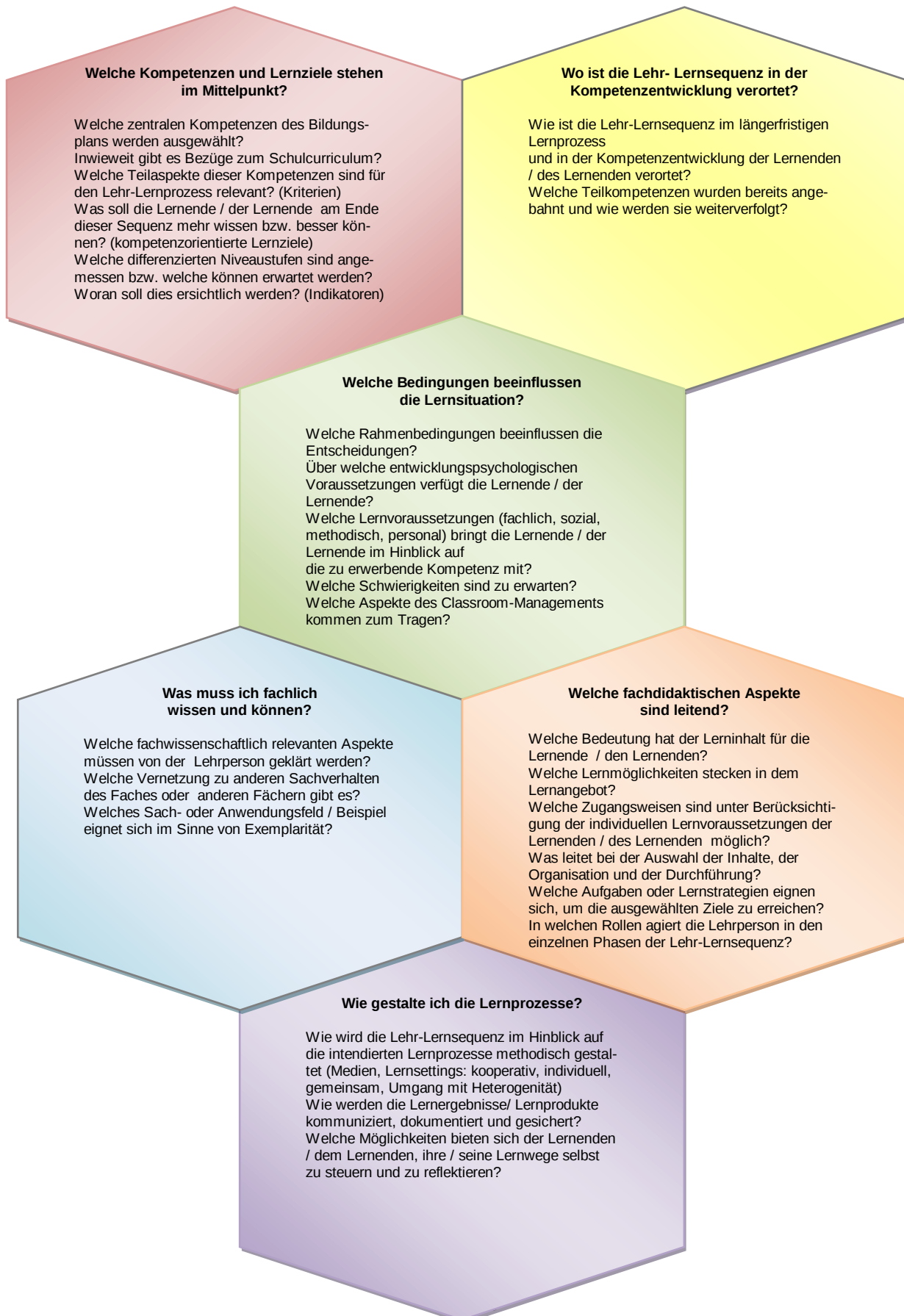
- Kompetenzorientierte Zielsetzung der Lehr-Lernsequenz / des Themas
- Name der Lehreranwärterin / des Lehreranwärters
- Name der Schule mit vollständiger Adresse
- Fach, Fächerverbund, Lernsetting
- Lerngruppe, Klasse und Schülerzahl
- Datum, Beginn und Ende der Lernzeit
- Name der Mentorin / des Mentors, der Schulleitung und der beratenden Ausbilderin / des beratenden Ausbilders

Entscheidungsfelder





Leitfragen für die Planung – Reflexion – Dokumentation von Lehr-Lernsequenzen





5 Zweite Staatsprüfung

5.1 Verbindliche Grundlagen

- Ausbildungsstandards der Seminare GWRHS (www.seminar-nuertingen.de), ergänzt durch das Seminarprofil Seminar Nürtingen
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt und Werkrealschulen (GHPO II), Stand 13.12.2012 (www.seminar-nuertingen.de)

Die Zweite Staatsprüfung umfasst:

- die Schulleiterbeurteilung
- die Schulrechtsprüfung
- die Dokumentation mit Präsentation und das pädagogische Kolloquium
- die Beurteilung der Unterrichtspraxis (zwei Lehrproben) und zwei didaktische Kolloquien

Die nachfolgenden Hinweise und Bewertungskriterien setzen die intensive Auseinandersetzung mit den oben angeführten verbindlichen Grundlagen voraus.

5.2 Durchführung der Prüfung

5.2.1 Vorbemerkungen

Die folgenden Hinweise und Bewertungskriterien dienen der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Prüfung am Seminar Nürtingen.

Sie stellen eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für die Prüfung beinhaltet.

In diesem Sinne sind die genannten Hinweise und Kriterien leitend für Bewertungen in den Prüfungen.

Damit sollen möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

5.2.2 Schulrechtsprüfung §18 GHPO II

Hinweise

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter können selbst bestimmen, ob das Prüfungsgespräch mit Fragen des Beamtenrechts oder des Schulrechts mit schulbezogenem Jugend- und Elternrecht begonnen werden soll.

Das Prüfungsgespräch geht von schulischen Erfahrungen aus. Es wird daher den Lehrer-anwärterinnen und Lehreranwältern zu Beginn des Prüfungsgesprächs Gelegenheit gegeben, schulische Erfahrungen darzustellen, schul- bzw. beamtenrechtlich zu begründen und zu vernetzen. Schulische Erfahrungen, bzw. schulbezogene Fallanalysen sind Kern des Prüfungsgesprächs.

Bewertungskriterien

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwalt

- stellt schulische Erfahrungen dar, begründet und vernetzt diese.
- strukturiert die schul- und beamtenrechtlichen Kenntnisse klar und stellt diese präzise dar.
- verwendet eine angemessene Sprache / Fachsprache.
- bezieht schul- und beamtenrechtliche Kenntnisse auf den Schulalltag und begründet / bewertet entsprechend.
- erörtert Rechtsfälle des Schulalltags mit Hilfe schul- und beamtenrechtlicher Kenntnisse und stellt Verknüpfungen zu verfassungsrechtlichen Zusammenhängen des Grundgesetzes und der Landesverfassung her.
- gestaltet das Prüfungsgespräch aktiv mit.

5.2.3 Dokumentation §19 GHPO II

Hinweise

Auf der Dokumentation werden von außen sichtbar aufgeführt: Thema, Autor / Autorin und Fachausbilder / Fachausbilderin.

Das Kriterium Fachlichkeit im Dokumentationsthema / in der Dokumentation wird dadurch erfüllt, dass mindestens ein Kompetenzentwicklungsschwerpunkt sich auf einen fachlichen Aspekt im studierten Fach bezieht.

Die Themenformulierung soll die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig angestrebten Kompetenzen enthalten.

Das Thema muss mit der Formulierung auf dem Formblatt des Landeslehrerprüfungsamts identisch sein.

Format: Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1½.

Das Seminar bittet um die Abgabe von drei Exemplaren und einer PDF-Datei auf einem elektronischen Speichermedium.

Die termingerechte Abgabe der Arbeit wird auf einem Datenblatt durch die Seminarverwaltung bestätigt.

Dokumentation im Hinblick auf das Urheberrecht

§ 19 Absatz 3 der GHPO II (2007), RPO II (2007) bzw. § 19 Absatz 2 SPO II (2003) regelt, dass „der Anwärter eine Dokumentation fertigt, die er in zwei Exemplaren abgibt. Eine Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format“ ist beizufügen. Absatz 4 beziehungsweise Absatz 3 SPO II präzisiert: „Materialien aus dem Internet sind

durch Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format“.

Hierzu kann ausgeführt werden, dass die digitale Fertigung der Dokumentation Werke oder Teile von Werken für den Unterrichtsgebrauch an Schulen nicht enthalten sollte, die nur in der zulässigen Form als Kopien (zum Beispiel Schulbuchseiten) der Dokumentation beigelegt werden können. Im digitalen Anhang sollten an entsprechender Stelle zur Druckversion der Dokumentation nur die Quellen aufgeführt werden. Bei der Beurteilung achten die Prüferinnen und Prüfer nur darauf, dass die Arbeit selbstständig angefertigt wurde und bei der Verwendung von Materialien und fremden Inhalten richtig und vollständig zitiert wird, sowie die verwendeten Quellen angegeben sind. Einer weitergehenden Nutzung beziehungsweise Verwendung dürfen die digitalen Fertigungen nicht zugänglich gemacht werden.

Deshalb wird der Umfang des Anhangs der Druckversion nicht begrenzt.

Bewertungskriterien

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- plant die Unterrichtseinheit auf der Grundlage der Empfehlungen zur schriftlichen Unterrichtsvorbereitung (vgl. 4. 6 S. 24 ff)
- begründet die Auswahl des Themas aus einem eigenen fachbezogenen und projektorientierten Unterrichtsvorhaben auf der Basis des Bildungsplans schlüssig.
- begrenzt das Thema auf bildungsbedeutsame und fachlich sinnvolle Inhalte.
- stellt Bezüge zu lerntheoretischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen dar.
- wählt didaktisch begründet Kompetenzen, analysiert diese und gestaltet vor diesem Hintergrund ein auf den individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler hin differenziertes Lernszenario.
- dokumentiert die Planung und Durchführung sowie die Bewertung des Unterrichtserfolgs.
- hält die formalen Kriterien und Darstellungsformen einer wissenschaftlichen Arbeit ein.

5.2.4 Präsentation §19 GHPO II

Hinweise

Alle Präsentationen finden in der Regel am Seminar statt.

Der Lehreranwärterin / dem Lehreranwärter werden vom Seminar ein Präsentationsraum und ein entsprechendes Zeitfenster zugewiesen.

Relevante Informationen sind im Raum 208 ausgehängt.

Im Rahmen des vom Seminar zugewiesenen Zeitfensters erfolgen der Aufbau, die Präsentation, das Kolloquium und der Abbau.

Alle weiteren im Zusammenhang mit der Präsentation stehenden organisatorischen Vorbereitungen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Anwärtlerin / des Anwärters. Dazu gehören auch Einladung, Gestaltung der Räumlichkeiten und Medien.

Bewertungskriterien

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- orientiert sich an der Zielgruppe, die sich aus der gewählten Präsentationsform (öffentlich / nichtöffentlich) ergibt.
- wählt Methoden, Medien und Darstellungsformen der Präsentation passend zu den Zielen und Inhalten der Präsentation.
- gewichtet die einzelnen Präsentationsteile zeitlich angemessen.

- stellt die Ziele der Präsentation zu Beginn deutlich heraus.
- präsentiert mediengestützt in freier Rede.
- hält wichtige Prinzipien einer Präsentation ein: klare und stimmige Struktur, verständliche Darstellung, Kürze und Prägnanz, Veranschaulichung durch anregende Beispiele.
- zeigt ein situationsangemessenes Rollenverhalten in Sprache (Artikulation, Modulation, Phonetik, Tempo, ...), Körpersprache (Körperhaltung, Blickkontakt, Gestik, Mimik, Proxemik, ...) und äußerer Erscheinung.
- reflektiert Erkenntnisse fundiert und zeigt Konsequenzen auf.
- hält den Zeitrahmen ein.

5.2.5 Kolloquien nach §19 GHPO II und §21 GHPO II

Hinweise

Nach der Präsentation beziehungsweise der Unterrichtssequenz teilt der Prüfungsausschuss mit, wann das Kolloquium beginnt.

Bewertungskriterien

Pädagogisches Kolloquium	Didaktisches Kolloquium
Die Lehreranwärterin / der Lehreranwärter	
• stellt die individuellen Ausbildungsziele und Arbeitsschwerpunkte vor	
• stellt fachliches Wissen zu den Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Ausbildungsstandards Pädagogik (mit Ergänzungen Seminar Nürtingen) dar • stellt Bezüge zwischen den Kompetenzbereichen der Ausbildungsstandards her	• stellt fachliches und fachdidaktisches Wissen zu den Kompetenzen der Ausbildungsstandards der Fächer / Fächerverbünde dar • stellt Bezüge zwischen den Kompetenzen her
• verwendet Fachsprache und Fachbegriffe • stellt Theorie dar und bewertet diese • leitet aus der Theorie Handlungskonsequenzen für die eigene Arbeit ab • reflektiert schulpraktische Erfahrungen • zeigt auf der Basis der eigenen Praxiserfahrungen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Unterricht auf • vertritt eigene Standpunkte • bringt sich ins Gespräch als Experte/Expertin ein	

5.2.6 Beurteilung der Unterrichtspraxis §20 GHPO II

Hinweise

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter werden an zwei verschiedenen Tagen in didaktisch zusammenhängenden Unterrichtssequenzen (Lehrproben) besucht, die jeweils mindestens eine Stunde (45 Minuten) dauern. Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, die Prüfung so zu organisieren, dass für die Schülerinnen und Schüler keine „Erstsituation“ entsteht. Dies gilt insbesondere für Prüfungen an Gemeinschaftsschulen mit Lernsettings entsprechend einer veränderten Lernkultur (vergleiche Pädagogische Konzeption in der Handreichung des Kultusministeriums zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule). Wird z.B. ein Fach / ein Fächerverbund nur in Doppelstunden unterrichtet, wird die Unterrichtssequenz (Lehrprobe) 2-stündig angesetzt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses treffen ca. 45 Minuten vor Prüfungsbeginn an der Schule ein.

Neben aktuellen Wochen- oder Stoffplänen und Klassentagebüchern (verpflichtend) können weitere Unterlagen aufgelegt werden, die Aufschluss geben z.B. über die unterrichtliche Arbeit und deren Ergebnisse und die Rahmenbedingungen, unter denen Unterricht stattfindet (Schulprofil, an der Schule abgestimmte organisatorische oder didaktische Konzepte, Lernstandsdiagnosen, Förderpläne, Lerntagebücher etc.).

Das Kriterium Fachlichkeit in der Unterrichtssequenz (Lehrprobe) wird dadurch erfüllt, dass mindestens ein Kompetenzentwicklungsschwerpunkt sich auf einen fachlichen Aspekt im studierten Fach bezieht.

Bewertungskriterien für die Unterrichtssequenz

Unterrichtsentwurf / Didaktische Kompetenz

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- legt den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dar.
- stellt die Analyse- und Entscheidungsfelder schlüssig und vernetzt dar.
- stellt Bezüge zu lerntheoretischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen dar.
- stellt wesentliche fachliche und sachliche Aspekte dar.
- nutzt ggf. fächerübergreifende Bezüge.
- berücksichtigt grundlegende didaktische Prinzipien, insbesondere Differenzierung und Individualisierung.
- bezieht didaktische Entscheidungen schlüssig auf den Lernstand und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- leitet die anzustrebenden Kompetenzen der Unterrichtssequenz aus den Kompetenzfeldern des Bildungsplans ab.
- formuliert kompetenzorientierte Lernziele.
- benennt bedeutsame Kriterien zu den benannten Kompetenzen.
- formuliert beobachtbare Indikatoren, die deutlich machen, dass die intendierten Lernprozesse erfolgreich angelegt worden sind.
- strukturiert den Unterrichtsverlauf klar und übersichtlich.

Klassenführung / Soziale- kommunikative Kompetenz

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- arbeitet mit einem angemessenen Regel- und Ritualkonzept.
- macht den Schülerinnen und Schülern die Intentionen der Unterrichtssequenz transparent.



- erklärt den Schülerinnen und Schülern den Sinnzusammenhang zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen.
- beteiligt die Schülerinnen und Schüler, wenn sinnvoll möglich, an Entscheidungsprozessen.
- geht effektiv und verantwortungsvoll mit der Lern- und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler um.
- zeigt einen wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

Personale Kompetenz

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- zeigt bezogen auf unterschiedliche Lernsituationen rollenangemessenes Auftreten in Haltung, Sprache, Körpersprache und Kleidung.
- leitet Gespräche zielorientiert und strukturiert.
- trifft Entscheidungen flexibel und situationsangemessen.

Fach- und Sachkompetenz

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

- verfügt über das nötige Fachwissen und -können.
- handelt in Unterrichtssituationen fachlich angemessen.
- verwendet eine angemessene Fachsprache.

Methoden- und Medienkompetenz

Die Lehreranwärterin, der Lehreranwärter

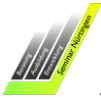
- beherrscht den Einsatz der ausgewählten Methoden und Medien.
- setzt Methoden und Medien so ein, dass sie die angestrebten Lernprozesse fördern.
- hält den Medienaufwand in sinnvollen Grenzen.

5.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Zweiten Dienstprüfung

Nach Abschluss des gesamten Prüfungsdurchgangs können Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zum Zweck der Bewerbung eine vorläufige Bescheinigung über ihr voraussichtliches Endergebnis ausgestellt bekommen. Dabei ist der Hinweis zu beachten, dass die Schulleiterbeurteilung nach § 13 (6) GHPO II bis zum Ende der Ausbildung unter Vorbehalt steht.

Eine solche Bescheinigung ist bei der zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Stuttgart formlos schriftlich unter Beifügung eines frankierten und adressierten Briefumschlags (kleines, längliches Format mit Sichtfenster) zu beantragen.

Im Prüfungszeitraum für die Unterrichtspraxis ist von telefonischen Anfragen bezüglich vorläufiger Bescheinigungen abzusehen.



Hinweise zu Seminarveranstaltungen

Vorbemerkung

Das Seminar Nürtingen hat im Rahmen der Vorgaben, die landesweit für den Vorbereitungsdienst gelten, ein spezifisches Lehrerbildungsprofil entwickelt. Parallel zur Umsetzung findet die seminarinterne Evaluation statt, damit im Sinne einer „lernenden Organisation“ die schrittweise Optimierung der Konzeption erfolgen kann. Im Kurs 2015/2016 wird das entwickelte Konzept weitergeführt, wobei Evaluationsergebnisse und Zielvereinbarungen aus der Fremdevaluation bereits entsprechend berücksichtigt werden.

Die nachstehenden Angebote sowie alle Veranstaltungen des Seminars stehen den Ausbildungsschulen, insbesondere den Mentorinnen und Mentoren, grundsätzlich offen. Für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen ist eine vorausgehende Kontaktaufnahme erwünscht.

1 Die offene Seminararbeit (OFSA)

OFSA umfasst 40 Stunden verbindliche Ausbildungszeit, die von Lehreranwärterinnen und Lehreranwärttern selbstbestimmt und individuell gestaltet bzw. genutzt werden (vgl. [Grafik S. 13](#)). Im Terminplan sind mögliche – abhängig von den Fächerkombinationen - ausbildungsfreie Zeitfenster ausgewiesen, in denen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter eigenverantwortlich ihre 40 Stunden Ausbildungszeit ableisten können.

Durch OFSA erhalten Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter ein Zeitkontingent über deren Verwendung und Schwerpunktsetzung sie selbst frei entscheiden. So werden Zeitfenster geschaffen, in denen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter die Möglichkeit haben, im Kontext ihres Tätigkeitsfeldes an der Schule und ihrer individuellen Kompetenzentwicklung u.a.:

- sich auszutauschen und kooperativ zu lernen.
- selbstgesteuert zu lernen.
- an getroffenen Zielvereinbarungen (z.B. aus Schulbesuchen, Ausbildungsgesprächen) in ihren Entwicklungsfeldern zu arbeiten.
- ihre Teamfähigkeit weiter zu entwickeln.
- individuelle pädagogische, didaktisch-methodische und schulorganisatorische Fragestellungen zu klären.
- das eigene Berufs- und Kompetenzprofil zu schärfen.

Beginnend mit der Einführungswoche am Seminar wird über das grundsätzliche Konzept von OFSA fortlaufend informiert.

Alle Initiativen gehen in der Regel von den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärttern aus. Ausbilderinnen und Ausbilder und die Seminarleitung stehen auf Anfrage zur Beratung bzw. Mitarbeit zur Verfügung. Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter können sich



über die Kompetenzschwerpunkte der Ausbilderinnen und Ausbilder im Eingangsbereich des Lernzentrums Nürtingen (LZN) informieren.

Kooperation und Teambildung erfolgt durch die OFSA-Themenblätter ebenfalls am Eingang des Lernzentrums.

Für Rückfragen steht die zuständige Fachleitung, die Pädagogikausbilderinnen und -ausbilder sowie die Seminarleitung zur Verfügung.

Die Schwerpunkte der individuellen Kompetenzentwicklung in OFSA werden von den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern im Datenblatt „OFSA-Dokumentation“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten.

2 Lernzentrum (LZN)

In einer gestalteten Arbeits- und Lernumgebung mit einem ständig auszubauenden und weiterzuentwickelnden Raum- und Ausstattungskonzept bietet das Seminar Nürtingen mit seinem LZN Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Regelveranstaltungen zu arbeiten und zu lernen.

Das LZN umfasst folgende Räumlichkeiten am Seminar Nürtingen: die Bibliothek, Medienräume der Fächerverbünde, das Labor, die Papierwerkstatt und Werkstätten für Technik, Bildende Kunst sowie Haushalt / Textil.

Auf der Grundlage des von Lehreranwärterinnen, Lehreranwärtern, Ausbilderinnen und Ausbildern unterschriebenen **Verhaltenskodexes** vertrauen wir auf die **eigenverantwortliche Nutzung** zum Erhalt des Bestandes und der Funktionsfähigkeit des LZN.

Auf der Basis der Ausstattung des LZN soll Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern hier ermöglicht werden:

- mit anderen Personen über Unterricht und Schule zu kommunizieren und zu reflektieren.
- sich mit Hilfe von Literatur, Medien und Internet zu informieren.
- mit vorhandenem didaktischem Material Unterricht vorzubereiten.
- Materialien / Medien für den Unterricht herzustellen.
- Experimente für den Unterricht zu erproben.

In der Papierwerkstatt des LZN befinden sich ein Kopiergerät, Scanner, Computer und weitere Geräte.

Das LZN ist während der OFSA-Zeiten durchgängig geöffnet. Darüber hinaus - insbesondere auch in den Ferien - ist zur individuellen Nutzung der Schlüssel in der Verwaltung erhältlich.

3 Projekt „Diversity“ / Blended Learning

Im Rahmen des Strategieprozesses des Seminars bis zum Jahr 2016 bildet das Feld Heterogenität den zentralen Entwicklungsbereich.

Das Ziel ist, den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern, bezogen auf die Diversität von Lerngruppen, eine Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, die sie beim Berufseinstieg handlungsfähig macht.

Dies geschieht durch

- den Erwerb grundlegenden Wissens,
- die Auseinandersetzung mit Einstellungen und Haltungen im Themenfeld Heterogenität und
- eine Spezialisierung im Hinblick auf das individuelle berufliche Profil.

Im Kurs 15/16 werden folgende Module angeboten:

- Basismodul „Umgang mit Diversity“:
Dieses Modul ist als Pflichtmodul in die Ausbildung im Lernbereich Pädagogik implementiert.
- Wahlmodule „Inklusion“, „Interkulturell lernen“, „Gender“ und „Mehrsprachigkeit“:
Diese Module werden im Rahmen von KEM angeboten. Jede Lehreranwärterin/jeder Lehreranwärter wählt verpflichtend eines dieser Module.

Jedes dieser Module ist unterteilt in Präsenzzeit und individuelles E-Learning über die Lernplattform „Moodle“. Das Lernen mit Lernplattformen ist nach Vorgabe des Ministeriums Teil der Ausbildung und somit verpflichtend. Es umfasst insgesamt 20 Ausbildungsstunden. Dieses Kontingent erbringen die Fächer / Fächerverbünde mit jeweils 2 Stunden und Pädagogik mit 14 Stunden. Das Konzept des Blended Learning sieht eine enge Verzahnung zwischen E-Learning und Präsenzphasen vor. Ein hoher Anteil bezieht sich auf Beobachtungsaufgaben und praktische Übungen.

4 Modularisierung der Ausbildung in den Didaktikveranstaltungen

Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter treten ihren Vorbereitungsdienst mit individuellen Voraussetzungen an. Auch die schulischen Anforderungen können je nach Schulart und dem Profil der Schule, in der sie unterrichten, differieren.

Um Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern die Möglichkeit zu eröffnen, ein individuelles Kompetenzprofil zu entwickeln, mit dem sie sich später potenzialorientiert und erfolgreich an einer für sie passenden Schule bewerben können, ist Individualisierung am Seminar Nürtingen als ein wesentliches Element im Vorbereitungsdienst verankert.

Es ist Intention des Seminars, die Lehrerbildung so zu gestalten, dass sie den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern ermöglicht,

- Verantwortung für ihre eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen,
- auf der Grundlage persönlicher Potenziale und Entwicklungsziele ein entsprechendes Kompetenzprofil zu entwickeln, zu reflektieren und beim Berufseinstieg zu nutzen,
- mit den Bedingungen und Entwicklungen der Ausbildungsschule konstruktiv umzugehen und sich an dieser kompetent einzubringen.

In allen Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Fächer und Fächerverbünde hat das Seminar die Möglichkeit zur Individualisierung deutlich erweitert. Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter durchlaufen zuerst in jedem ihrer Ausbildungsfächer ein für alle verbindliches Basismodul von 24 Ausbildungsstunden. Danach wählen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter aus einem Angebot von Kompetenzentwicklungsmodulen insgesamt 9 Module von jeweils 12 Ausbildungsstunden aus.

Die Module zur individuellen Kompetenzentwicklung werden im Datenblatt „Modulnachweise“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten. Die Teilnahme wird durch die Ausbilderinnen und Ausbilder bestätigt.

5 Lernort Schule - Ergänzende Veranstaltungen

5.1 Didaktisches Konzept

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter gestalten im Rahmen von Lernort Schule (LOS) Lernprozesse in einem didaktisch sinnvoll zusammenhängenden Lehr-Lernsequenzen. Die konkrete Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler im „Lernort Schule“ basiert dabei durchgängig auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Lernen und bezieht sich auf ausgewählte Schwerpunkte der **seminarspezifischen Standards zur Lehrerbildung**.

5.2 Rahmenkonzept

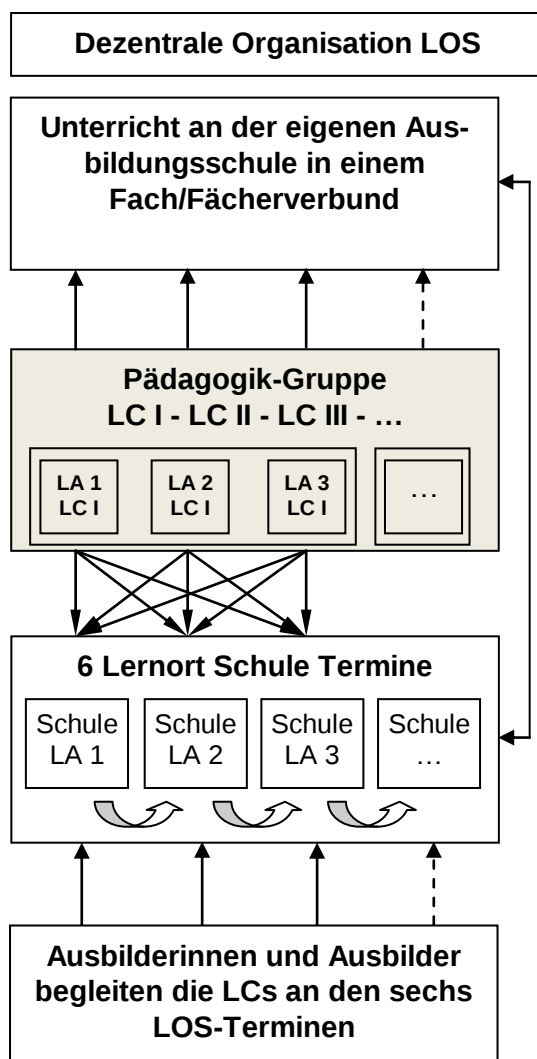
Im Mittelpunkt der Arbeit im „Lernort Schule“ (LOS) steht die Themenorientierung und Kompetenzorientierung. In der sinnvollen Verknüpfung von Pädagogik und Didaktik orientiert sich der LOS an innovativen schulpädagogischen und didaktischen Ansätzen einer Veränderten Lernkultur. Dabei werden die Potenziale der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter in allen Phasen adäquat eingebunden.

Der LOS findet im ersten Ausbildungsabschnitt in einem Zeitraum von sechs Wochen statt. Die Veranstaltungstage mit Unterrichtspraxis sind achtstündig und finden dienstags oder donnerstags gemäß Ausbildungsplan statt. In der Regel gliedern sich die LOS-Ausbildungstage wie folgt:

- Schulvormittag in der Learning Community (LC) mit Vorbesprechung/Information, Beobachtung des Lernsettings, Reflexion und Beratung. I.d.R. begleitet die Ausbilderin, der Ausbilder
 - LC-übergreifender Austausch am Seminar, LC-spezifische Planung
 - Seminarveranstaltung zu pädagogisch-didaktischen Lernsettings entsprechend dem individuellen Bedarf der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter
- Im Zeitraum von LOS beträgt der Dienst der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter an der Ausbildungsschule 12 Stunden.

Nach dem LOS wird dieser pädagogikgruppenintern reflektiert und evaluiert. Zudem findet am Seminar eine pädagogikgruppen-übergreifende Reflexion über Ergebnisse und Erkenntnisse statt. Dabei gewährleistet die Dokumentation der Lernsettings aus LOS Information und intensiven Austausch.

5.3 Organisation



Organisatorisch wird der LOS dezentral (vgl. Grafik) an den Ausbildungsschulen der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter durchgeführt.

Dabei arbeiten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter in LCs (siehe „Begriffsklärung: Learning Communities, www.seminar-nuertingen.de, ihres Kurses), die von Ausbilderinnen und Ausbildern begleitet werden.

Die jeweilige LC besteht aus drei bis vier Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern. Diese verantworten gemeinsam die Planung und Reflexion des Lernens der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vereinbarten Kompetenzentwicklung.

Jede Lehreranwärterin und jeder Lehreranwärter einer LC setzt in einer Klasse/Lerngruppe an der eigenen Ausbildungsschule die in der Pädagogikgruppe vereinbarten seminarspezifischen Standards um.

An den LOS -Terminen treffen sich die Learning Communities abwechselnd an einer Ausbildungsschule eines Community-Mitglieds zur Hospitation, zur gemeinsamen Reflexion und Planung.

Der Kompetenzentwicklungsplan (Anhang Da-

tenblatt ABA I) enthält die zeitlichen und kompetenzorientierten Angaben zu Zielen und Organisation von LOS an der Schule. Hierzu werden beim Startertisch entsprechende Absprachen getroffen.

5.4 Einbindung der Ziele und Erkenntnisse aus dem Lernort Schule

Die Lernsettings im LOS haben Modellcharakter für eine veränderte Lernkultur entsprechend den erweiterten Standards (Profil Seminar Nürtingen). Zudem wird den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern ermöglicht, die Erkenntnisse aus dem LOS in den eigenverantwortlichen und in den selbständigen Unterricht (eigener Lehrauftrag) zu übertragen. Hierfür dokumentieren die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter Zielvereinbarungen in den Datenblättern zum ABA I u. II.

Ausbilderinnen und Ausbilder berücksichtigen diese Zielvereinbarungen aus LOS bei der weiteren Beratung und Begleitung (Schulbesuche, Ausbildungsgespräche, Seminarveranstaltungen, Prüfung) und dokumentieren in den entsprechenden Protokollen.

5.5 Erweiterte Standards – Profil Seminar Nürtingen

Standards Seminarprofil Seminar Nürtingen¹⁰ Ergänzende Veranstaltungen 35 Ausbildungsstunden in Pädagogik integriert	
Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter können	<i>Nachstehende Themenschwerpunkte werden nach Erwartung und Bedarf in den Pädagogikgruppen unterschiedlich gewichtet/erweitert.</i>
... Unterricht planen, organisieren und Lernprozesse begleiten	• Arbeit in LCs • Teamteaching • Lehrauftrag in der GS/HS/WRS/GMS im Team
... in einer Learning Community erfolgreich arbeiten und lernen	• Kriterien für die Arbeit in LCs
... auf der Grundlage lerntheoretischer Erkenntnisse Lernprozesse planen und gestalten	• Standardanalyse (Bildungsplan), Zielklarheit • Kompetenzorientierung • Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung
... Lernprozesse, die kompetenzorientiertes und individuelles Lernen ermöglichen, initiieren, organisieren, begleiten und reflektieren	• Lernstandserhebung • Arbeit mit Kompetenzrastern • Individualisierung • Erarbeitung und Verwendung von Lernjobs • Lernen im Lernbüro • Rolle als Lernbegleiter

¹⁰ vgl. Begriffsklärungen Seminar Nürtingen <http://www.seminar-nuertingen.de>

	• Arbeit mit Förderplänen, Lerntagebuch / Portfolio
... nach dem didaktischen Konzept des themenorientierten Unterrichts eigenverantwortlich unterrichten	• Themenorientierte Unterrichtsprozesse • Mehrperspektivität • Themenfindung und Themenformulierung • Beteiligung der Schülerinnen und Schüler • Lebensweltbezug und Praxisbezug
... Schülern Feedback geben und lernstandsbezogen beraten	• Unterrichtsbeobachtung, Rückmeldung • Neue Formen der Rückmeldung/ Leistungsbeurteilung
... den eigenen Arbeits- und Lernprozess reflektieren, orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen und formalen Vorgaben	• Peerberatung • Reflexion des LOS • Präsentation des LOS

5.6 Learning Communities

Den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärttern wird ermöglicht, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit über das Arbeiten in Learning Communities weiterzuentwickeln. Sie übernehmen Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und das eigene Lernen.

Alle am Lernort Schule Beteiligten besitzen Wissen über die erfolgreiche Arbeit in Learning Communities.

Folgende Qualitätskriterien kennzeichnen nach Mandl und Kopp¹¹ die Arbeit in Learning Communities:

- Klare Ziele sind formuliert.
- An der Interaktion nehmen die Mitglieder regelmäßig und intensiv teil.
- Soziale Umgangsformen (Kommunikationsregeln) sind festgelegt.
- Erkenntnisse, Ideen und Vorgehensweisen werden regelmäßig und umfassend zusammengefasst und dokumentiert.
- Prozess und Ergebnis werden reflektiert/evaluiert.

Die Arbeit in Learning Communities in Pädagogik, in den Fachdidaktiken und OFSA orientiert sich darüber hinaus an folgenden Leitlinien:

- Die Arbeit/das Lernen ist an Praxisfelder angebunden.
- Problemstellungen werden durch Theorie geklärt.

¹¹ nach Heinz Mandl und Birgitta Kopp: Auf dem Weg zu einer neuen Lehr- Lernkultur, in: Altenberger, Schettgen, Scholz (Hrsg.): Innovative Ansätze konstruktiven Lernens, Augsburg 2003

6 Wahlangebote

Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter wird die Möglichkeit eröffnet sich freiwillig zusätzlich zu qualifizieren. Hierzu wird am Seminar ein Wahlangebot organisiert. Die Veranstaltungen haben in der Regel einen Umfang von 48 Ausbildungsstunden. Eine Beteiligung der Teilnehmenden an den Kosten ist vorgesehen.

Ziele:

Den Lehreranwärterinnen und Lehreranwärtern zu ermöglichen, zusätzlich

- Kompetenzen für Tätigkeitsschwerpunkte beim Berufseinstieg zu erweitern bzw. zu vertiefen,
- sich den aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen entsprechend zu qualifizieren (z. B. im Sinne einer veränderten Lernkultur an Gemeinschaftsschulen),
- Neigungen und persönlichem Interesse entsprechend Freiräume nach den Prüfungen als Lernzeit gezielt zu nutzen.

Über die erfolgreiche Teilnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen differenzierten Ausbildungsnachweis.

6.1 Wahlangebot „Frühes Fremdsprachenlernen – Englisch“

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter haben die Möglichkeit sich im Feld des frühen Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule (Englisch) zusätzlich und freiwillig zu qualifizieren. Die Ausbildung findet im ersten Ausbildungsabschnitt statt und folgt Prinzipien eines Blended-Learning-Konzepts. Der modulare Aufbau des Wahlangebots berücksichtigt sowohl didaktische als auch schulpraktische Aspekte. Die Arbeit mit einer Online-Lernplattform ergänzt das Angebot. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter Ausbildungsnachweise. Da sich dieses Wahlangebot finanziell selbst trägt, beteiligen sich die Teilnehmenden an den Ausbildungskosten, die sich nach der Teilnehmerzahl richtet. Über die Anmeldemodalitäten wird in der Einführungswoche informiert, offene Fragen werden geklärt.

6.2 Wahlangebot „Anfangsunterricht“

Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter haben die Möglichkeit, sich im Feld des Anfangsunterrichts zusätzlich und freiwillig zu qualifizieren. Die Ausbildung findet im Zeitraum zwischen den Pfingst- und Sommerferien statt. Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter können entweder während des ersten Ausbildungsabschnittes oder im zweiten Ausbildungsabschnitt nach dem Prüfungszeitraum an dem Wahlmodul teilnehmen. Das Angebot berücksichtigt sowohl didaktische als auch schulpraktische Aspekte und umfasst Module aus den Bereichen Deutsch, Mathematik, MNK und Pädagogik. Die Arbeit mit einer Online-Lernplattform ergänzt das Angebot. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter Ausbildungsnachweise. Da sich dieses Wahlangebot finanziell selbst trägt, beteiligen sich die Teilnehmenden an den Ausbildungskosten, die sich nach der Teilnehmerzahl richten. Über die Anmeldemodalitäten wird in der Einführungswoche informiert, offene Fragen werden geklärt.

6.3 Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt

Für die Wahlangebote im 2. Ausbildungsabschnitt nach den Prüfungen erfolgt die detaillierte Ausschreibung sowie die Information über entstehende Kosten, Anmeldung und Gruppeneinteilung bis zum 1. März über die Homepage des Seminars (www.seminar-nuertingen.de). Mit einer Anmeldung verpflichten sich die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter, regelmäßig an den Veranstaltungen der gewählten Gruppe teilzunehmen.

In vergangenen Ausbildungskursen wurden zum Beispiel Gruppen zu folgenden Themenfeldern gebildet:

- Gemeinschaftsschule/veränderte Lernkultur
- Arbeit in einer Vorbereitungsklasse / Klasse mit Kindern von Flüchtlingen
- Neuropädagogische Lernförderung
- Spielraum/Spielzeit: Sinnesschulung
- Erwerb des „Maschinenscheins“ (Arbeit in den Fachräumen Technik)
- Erlebnispädagogik
- Theater- und Tanzpädagogik

Wünsche zu Themenfeldern können gerne per E-Mail an hans-juergen.wagener@seminar-nuertingen.de übermittelt werden.

7 Multimedia - Ausbildung

7.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Am Seminar Nürtingen steht allen Lehreranwärterinnen und Lehreranwärttern während ihrer Seminausbildung ein voll ausgestatteter **Computerraum** mit schnellem **Internetzugang** zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des PC-Raumes orientieren sich in der Regel an den Öffnungszeiten des Seminars. Im gesamten Seminargebäude kann man zudem per **WLAN** mit dem eigenen Notebook / Tablet (**Konzept BYOD** - Bring Your Own Device) den Internetzugang des Ausbildungsnetzwerks nutzen. Darüber hinaus stehen im Gebäude **Medieninseln** mit PCs und Notebooks zur freien Nutzung bereit.

Alle Ausbildungsräume am Seminar sind mit **Interaktiven Whiteboards** ausgestattet. Für die Ausbildungsveranstaltungen und die Ausbildungsszenarien stehen zudem **Tablet-Sätze** (iPad, Android, MS Surface) zur Verfügung.

Die gesamte Multimediaausbildung wird durch Herrn Gerhauser, Herrn Wilcke und Herrn Wunsch begleitet. Sie stehen als primäre Ansprechpartner zur Verfügung.

7.2 Ansatz zur Umsetzung

Die **Multimedia-Ausbildung** orientiert sich am **Medienbildungsplan** (<http://j.mp/medien-seminar-nt>) des Seminars Nürtingen und ist in den nachfolgenden drei Bereichen verankert:

1. Verbindlicher Blended Learning Kurs im Rahmen von Pädagogik sowie Blended Learning in den Didaktiken
2. Integration von multimedialen Bezügen, Inhalten und Arbeitsweisen (Medienbildung) in den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Lernort Schule, KEM, OFSA, Learning Communities, etc.)
3. Interessen- und potenzialorientierte Angebote zur Medienbildung (KEM, OFSA, Wahlangebote, etc.)

In Pädagogik werden spezifische pädagogische Themen verbindlich im Sinne von Blended Learning (E-Learning + Präsenzveranstaltungen) selbständig bearbeitet. Die Blended Learning Kurse werden mit der Online-Plattform Moodle umgesetzt (siehe: <http://www.seminar-nuertingen.de>)

In den Ausbildungsveranstaltungen (Pädagogik, Didaktik, Schulrecht) können die Bereiche des **Medienbildungsplans** (<http://j.mp/medien-seminar-nt>) des Seminars Nürtingen (Medienpädagogik, Mediendidaktik, Mediengestaltung, Medienrecht, Medientechnik) integriert, reflektiert und bewertet werden.

Medienkompetenz ist als Schlüsselqualifikation im Informationszeitalter zu sehen. Das bedeutet wiederum für Lehrerinnen und Lehrer, sich eine grundlegende **medienpädagogische Kompetenz** als Voraussetzung zur Gestaltung medienrelevanter Lernszenarien anzueignen.

Medienpädagogische Kompetenz gliedert sich in folgende sechs Bereiche¹²:

1. „Selbst medienkompetent zu handeln,
2. den Stellenwert von Medien und Informationstechnologien für Kinder und Jugendliche in sensibler Weise zu erfassen und als Voraussetzung des Lernens mit und über Medien und Informationstechnologien zu berücksichtigen,
3. Medien und Informationstechnologien als Hilfsmittel für Unterrichten und Beurteilen bzw. für neue Lehr- und Lernformen zu nutzen,
4. Erziehungs- und Beratungsaufgaben zu Medienfragen im Sinne von Medienerziehung und Informations- und Kommunikationstechnologischer Bildung wahrzunehmen und entsprechende Unterrichtseinheiten und Projekte durchzuführen,
5. Medien und Informationstechnologien für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des Lehrberufs zu nutzen,
6. personale, ausstattungsbezogene, organisatorische und weitere institutionelle Bedingungen für medienpädagogische Aufgaben in der Schule zu erfassen und zu gestalten und in innovativer Weise an der Entwicklung entsprechender Schulkonzepte mitzuwirken.“

Wir gehen davon aus, dass sich alle Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter bis zum Ende

ihrer Ausbildung schwerpunktmäßig in diesen Bereichen der **medienpädagogischen Kompetenz** sowie in Bezug auf die **Ausbildungsstandards** der Seminare und den **Medienbildungsplan** des Seminars Nürtingen entsprechende Kompetenzen angeeignet ha-

¹² Sechs Bereiche medienpädagogischer Kompetenz: <http://lehrerfortbildung-bw.de/kompetenzen/medien/paed/>
Stand 04.11.2011



ben. Die erworbenen Kompetenzen können als **Medienportfolio** in das individuelle **Entwicklungsportfolio** einfließen.

In den Einführungswochen am Seminar werden die für die Multimediaausbildung relevanten Kompetenzbereiche weiter konkretisiert sowie Beispiele für die Integration von MM-Inhalten in den Ausbildungsveranstaltungen dargestellt.

8 Informationsveranstaltung zur Lehrereinstellung

Anfang 2016 bewerben sich die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter um die Einstellung in den Schuldienst.

Hierzu bietet das Seminar eine Veranstaltung an, bei der für die Lehrereinstellung zuständige Personen des Kultusministeriums Informationen und Hinweise geben und individuelle Fragen beantworten.



Einführungswochen

Einführungswoche 1

Uhrzeit	Montag 02.02.15	Dienstag 03.02.15	Mittwoch 04.02.15	Donnerst. 05.02.15	Freitag 06.02.15
8.45 bis 10.15	8.30 Uhr Gottesdienst	Pädagogik	Info JWS Info Seminarleitung und Verwaltung	Einführung OFSA/LZN Info Wahlangebote Fremd- sprachenerlern GS / AU / GMS	Schulrecht
10.45 bis 12.15	10.00 Uhr Eröffnung	Pädagogik	Multimedia Blended Learning Diversity	Info Gleichstellungs- beauftragte Info Pers.vertretung LA Vorstellung des Perso- nalsrats	Schulrecht
			Verbände		
14.00 bis 15.30	13.00 Uhr Vereidigung Sem.Leiter-Info Regularien	Didaktik 2	Didaktik 5	Didaktik 3	Info Seminarleitung
16.00 bis 17.30		Didaktik 1	Didaktik 4	Didaktik BLL Bilinguales Lehren und Lernen	
			Vernissage		

Einführungswoche 2

Uhrzeit	Montag 09.02.15	Dienstag 10.02.15	Mittwoch 11.02.15	Donnerst. 12.02.15	Freitag 13.02.15
8.45 bis 10.15	Die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter sind in ihrer Pädagogikgruppe. Die Terminplanung für die Veranstaltungen in diesem Zeitraum klären die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik. Durchschnittlich werden 22 Ausbildungsstunden Pädagogik verrechnet.				
10.45 bis 12.15					
14.00 bis 15.30					
16.00 bis 17.30					



Hinweise zur Kursorganisation

Terminplan für die Seminarveranstaltungen

Siehe Druckausgabe Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2015/2016
Ausgehändigt bei der ersten Infoveranstaltung am 08. Januar 2015

Einteilung der Gruppen in Pädagogik, Didaktik und Schulrecht

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2015/2016
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 02. Februar 2015

Liste der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2015/2016
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 02. Februar 2015

Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder

Siehe Ergänzungen zum Handout „Infomappe für neue LA“ Kurs 2015/2016
Ausgehändigt bei der Kurseröffnung am 02. Februar 2015



Wissenswertes von A bis Z

Anschriften und Telefonnummern

Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg Thouretstraße 6 70173 Stuttgart bzw. Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart	0711 / 279 - 0
Regierungspräsidium Stuttgart Schule und Bildung (Abt. 7) Ruppmannstr. 21 Postfach 10 36 42 70565 Stuttgart	0711 / 904 – 0 0711 / 904 - 17000
Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim Regierungspräsidium Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart	0711 / 904 - 17810
Regierungspräsidium Tübingen Schule und Bildung (Abt. 7) Konrad-Adenauer-Str. 40 72072 Tübingen bzw. Postfach 2666 72016 Tübingen	07071 / 757 – 0
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg Philipp-Reis-Straße 2 70736 Fellbach	0711 / 3426 - 0
Staatliches Schulamt Nürtingen Marktstraße 12 72622 Nürtingen	07022 / 26299 - 0
Staatliches Schulamt Göppingen Burgstraße 14 – 16 73033 Göppingen	07161 / 631500
Staatliches Schulamt Stuttgart Bebelstr. 48 70193 Stuttgart	0711 / 6376 - 200
Staatliches Schulamt Tübingen Uhlandstr. 15 72072 Tübingen	07071 / 99902 - 0

Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (wie z.B. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung, Eheschließung, Ehescheidung, Geburt eines Kindes usw.) sind unverzüglich dem Regierungspräsidium und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg mitzuteilen. Vordrucke für die Änderungsmitteilung sind bei der Schulleitung und dem Seminar erhältlich.

Die Änderungsmitteilung ist in **dreifacher** Fertigung mit dem Original oder einer beglaubigten Kopie der erforderlichen Nachweise **auf dem Dienstweg dem Seminar Nürtingen zuzuleiten**.

Anwesenheitspflicht

Nach der GHPO II sind die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter verpflichtet, an den sie betreffenden Veranstaltungen des Seminars und der Schulen, denen sie zugewiesen sind, teilzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Beihilfe und Versicherung

Den Beamtinnen und Beamten des Landes werden in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie für Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und für Schutzimpfungen Beihilfen gewährt. Beihilfeberechtigt sind alle öffentlichen Bediensteten, solange sie Dienstbezüge (Anwärterbezüge) erhalten. Einzelheiten sind in der 'Beihilfeverordnung' geregelt.

Bei der Antragstellung ist u. a. besonders zu beachten:

- Für Beihilfeanträge ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden (an der Schule erhältlich und über das Internet www.lbv.bwl.de/vordrucke/ abrufbar). Er ist vollständig und genau auszufüllen und unter Angabe der Personalnummer dem Landesamt für Besoldung und Versorgung vorzulegen.

Alle Rechnungen und Rezepte sind im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie, geordnet nach Datum und nummeriert, beizufügen und in den vorgedruckten Rubriken der Seiten einzeln aufzuführen (Zusammenfassungen sind nicht statthaft).

- Bei notwendigen zahnärztlichen Sonderleistungen (Zahnprothese u. ä.) sollte - wegen zu beachtender Fristen - unbedingt vor der Behandlung die Beihilfegewährung mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung abgeklärt werden.
- Als Beamtin/Beamter ist man nicht automatisch krankenversichert. Seit 01.01.2009 gibt es eine generelle Pflicht zur Krankenversicherung. Danach sind Personen mit Wohnsitz im Inland verpflichtet, eine Krankenversicherung mit mindestens einer Kostenersatzung für ambulante und stationäre Heilbehandlung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Für Beihilfeberechtigte, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, bedeutet dies die Pflicht zum Abschluss eines beihilfekonformen Krankenversicherungsschutzes (= den durch den Beihilfebemessungssatz nicht abgedeckten Prozentsatz exakt durch den Krankenversicherungsschutz zu ergänzen). Um die-

sen Krankenversicherungsschutz müssen Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter sich selbst bemühen.

Bildungsplan

Die aktuellen Bildungspläne für die Grund-, Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen und Gymnasien können im Internet von der Homepage des Landesbildungsservers Baden-Württemberg herunter geladen werden.

www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/

Dienstunfall / Unfallmeldung

(nach M. Seebächer, ÖPR Freiburg)

Ein Dienstunfall ist ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. (§ 31 BeamtVG)

Zum Dienst gehören u. a. auch

- Dienstreisen und die dienstliche Tätigkeit am Bestimmungsort,
- die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen.

Das Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienststelle gilt ebenso als Dienst. Somit können auch Wegeunfälle Dienstunfälle sein. Ersatz kann auch geleistet werden, wenn ein während einer Dienstreise oder eines Dienstganges abgestelltes, aus triftigem Grund benutztes Kraftfahrzeug (s. § 6 Abs.1 oder Abs. 2 Satz 1 Landesreisekostengesetz) durch plötzliche äußere Einwirkung beschädigt oder zerstört worden oder abhanden gekommen ist.

Die Ersatzleistungen sind teilweise begrenzt.

Hierbei gelten folgende Ausschlussfristen:

- Sachschaden: 3 Monate
- Parkschäden: 1 Monat

Zur Prüfung, ob dem Land Baden-Württemberg gegen einen Dritten Schadenersatzansprüche zustehen, ist die Meldung eines Unfalls **auf dem Dienstweg** über das Seminar an das Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung erforderlich.

Die amtlichen Formulare sind hierfür über das Internet abrufbar:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1232247/index.html

Dienstweg / Dienstlicher Schriftverkehr

Dienstweg:

Lehreranwaltin / Lehreranwalt - Schulleitung - Staatliches Seminar - Regierungspräsidium

Für Lehreranwaltinnen und Lehreranwälter ist der Dienstweg über die Schulleitung an das Staatliche Seminar. Vom Seminar wird das Schreiben ggf. an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.



Bei Anfragen, Eingaben, Anträgen usw. an eine vorgesetzte Dienststelle ist grundsätzlich der Dienstweg einzuhalten.

Essenmarken

Es besteht die Möglichkeit, in der Mensa der Fachhochschule ein Mittagessen einzunehmen.

Essenmarken können **Dienstag und Donnerstag von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden.

Ohne Essenmarken wird Essen grundsätzlich nicht ausgegeben.

Ferienregelung Kurs 2015/2016

Bitte beachten Sie, dass für alle Seminarveranstaltungen des Kurses 2015/2016 die Ferienregelung der Stadt Nürtingen (Seminarstandort) gültig ist. Es ist möglich, dass diese Ferienregelung mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Schulen nicht übereinstimmt.

Zur Information die Ferientermine der Stadt Nürtingen:

Winterferien 2015	Sa 14.02.2015	-	So 22.02.2015
Osterferien	Sa 28.03.2015	-	So 12.04.2015
Pfingstferien	Sa 23.05.2015	-	So 07.06.2015
Sommerferien	Do 30.07.2015	-	So 13.09.2015
Herbstferien	Sa 31.10.2015	-	So 08.11.2015
Weihnachtsferien	Sa 23.12.2015	-	Di 10.01.2016

Förderverein

Das Seminar wird durch einen Förderverein unterstützt. Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Zweck laut Satzung die „Förderung der Aus- und Fortbildungsarbeit“ am Seminar ist.

Die Förderung ist in besonderem Maße darauf angelegt, Schwerpunkte der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Hinblick auf Öffnung von Schule und Unterricht, auf praktisches und selbständiges Lehren und Lernen zu setzen.

Mittel des Vereins werden z.B. für Projekte, Anschaffung von besonderer Literatur, Preise etc. verwendet.

Wir freuen uns jederzeit über neue Mitglieder. Das Formular für die Beitrittserklärung finden Sie unter www.seminar-nuertingen.de.

Formulare

Für Ausbildung und Prüfung benötigte Formulare finden Sie im Downloadbereich der Homepage unter www.seminar-nuertingen.de.



Kopierkarten

Kopierkarten können **Dienstag und Donnerstag von 8.00 – 8.40 Uhr** im LZN erworben werden.

Krankenkasse, Krankenversicherung

Als Beamtin/Beamter ist man nicht automatisch krankenversichert. Seit 01.01.2009 gibt es eine generelle Pflicht zur Krankenversicherung. Danach sind Personen mit Wohnsitz im Inland verpflichtet, eine Krankenversicherung mit mindestens einer Kostenerstattung für ambulante und stationäre Heilbehandlung abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Für Beihilfeberechtigte, die der privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind, bedeutet dies die Pflicht zum Abschluss eines beihilfekonformen Krankenversicherungsschutzes (= den durch den Beihilfebemessungssatz nicht abgedeckten Prozentsatz exakt durch den Krankenversicherungsschutz zu ergänzen). Um diesen Krankenversicherungsschutz müssen Lehrer*innen und Lehrer*innen sich selbst bemühen. (vgl. Beihilfe)

Krankmeldung

(siehe: 'Versäumnisse')

Landesbeamtengesetz

Da Lehrer*innen und Lehrer*innen während der Ausbildungszeit Beamtinnen / Beamte auf Widerruf sind, gilt für sie - mit entsprechenden Ausnahmen - das Beamtenrecht.

Das Landesbeamtengesetz kann an den Schulen eingesehen werden. Die Berufsverbände stellen oftmals den Lehrer*innen und Lehrer*innen den vollen Gesetzestext kostenlos zur Verfügung.

Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld

Wichtige Information hierzu sind der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit, den Urlaub, den Mutterschutz, die Elternzeit und den Arbeitsschutz der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung – AzUVO) vom 29. November 2005 (gültig ab 01. Januar 2006) zu entnehmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Verwaltung.

Nebentätigkeit

Lehrer*innen und Lehrer*innen sind Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Zur Übernahme einer Nebenbeschäftigung nach § 83 LBG gegen Vergütung ist eine vorherige Genehmigung notwendig. Sie wird von der Seminarleitung erteilt.

Bitte kommen Sie möglichst frühzeitig zur vorausgehenden Beratung auf die Seminarleitung zu.



Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter, die eine Nebentätigkeit aufnehmen oder weiterführen wollen, richten ihren Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit über das Seminar bis **spätestens 01.03.2015** an die Seminarleitung (Abgabe in der Verwaltung).

Personalrat

Für Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter gibt es einen gewählten Örtlichen Personalrat in dem für die Schule zuständigen Schulamtsbereich. Die Namen der Personalratsmitglieder werden an den Schulen veröffentlicht.

In Personalfragen können sich die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter gerne auch an den PR des Schulamtsbezirkes Nürtingen wenden:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
Marktstraße 12
72622 Nürtingen

Telefon	0711 / 26299 – 32
E-Mail des ÖPR	oepr.ghs@ssa-nt.kv.bwl.de
Homepage	www.oepr-nt.de
Vorsitzender	Hans Dörr hans_doerr@gmx.de (Hinweis: hans_doerr)
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Norbert Baur enbaur@t-online.de

Sprechzeiten	Jeden Mittwoch von 14.30 – 16 Uhr im
Persönlich und telefonisch	Staatlichen Schulamt Nürtingen, UG Zimmer U 001
(außerhalb der Schulferien)	Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Außerhalb dieser Sprechzeiten wird um telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme und ggf. Termin- vereinbarung mit Hans Dörr gebeten: Tel. 07021/44163

Reisekosten

Für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen erhalten die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter auf Antrag Reisekostenerstattung bzw. eine reisekostenrechtliche Abfindung.

Beamtinnen und Beamten auf Widerruf werden bei Reisen im Rahmen der Ausbildung 50% des bei Dienstreisen zustehenden Tage- und Übernachtungsgeldes sowie der notwendigen Fahrtkosten erstattet.

Grundsätzlich gilt für Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter:

- **Dienststelle** ist das Seminar
- **Dienstort** ist die Stammschule (pol. Gemeinde, reisekostenrechtlich relevant)
- **Ausbildungsstätten** sind Seminar und Stammschule



Über Einzelheiten werden die Lehreranzwärtinnen und Lehreranzwärter am Seminar informiert.

Abgabetermine: **spätestens 01.07.2015**
spätestens 01.12.2015

Ansonsten auch gerne während des Jahres, wenn ein Antragsformular vollständig ausgefüllt ist.

Schulpsychologische Beratungsstelle

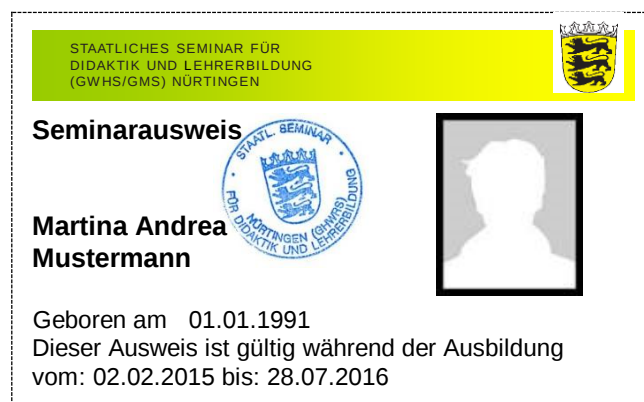
Standort Esslingen

Schulpsychologische Beratungsstelle
Augustinerstraße 5
73728 Esslingen am Neckar

Leiter: Ernst Schrade
Sekretariat: Andrea Zabadal
Telefon: 0711 / 31058030
Fax: 0711 / 31058059
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de
Kontaktzeiten: Di bis Fr 8:00 bis 12:00 Uhr
Mo bis Do 13:00 bis 15:30 Uhr

Seminarausweis

Mit dem Zuweisungsschreiben zum Seminar Nürtingen werden die Lehreranzwärtinnen und Lehreranzwärter gebeten, bis Mitte Januar per E-Mail ein Passbild an die Verwaltung zu senden, damit unmittelbar nach der Eröffnung des Kurses am 02.02.2015 der Seminarausweis ausgehändigt werden kann.





Verlängerung des Vorbereitungsdienstes

Siehe GHPO II

Versäumnisse, Krankmeldung und Beurlaubung

Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf unterliegen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften. Wegen der Zuordnung zu Seminar und Schule sind folgende zusätzliche Regelungen erforderlich:

Alle **Krankmeldungen** der Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter gehen direkt und unverzüglich an die Schulleitung und per E-Mail an die Seminarverwaltung (poststelle@seminar-ghs-nt.kv.bwl.de). Ggf. erforderliche ärztliche Bescheinigungen werden an der Schule abgegeben und von dieser an das Staatliche Seminar weitergeleitet. Sind Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter länger als eine Woche krank, muss der Schule eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes vorgelegt werden. Abwesenheit von den Seminarveranstaltungen wird zusätzlich per E-Mail an die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik gesendet.

Falls eine Teilnahme an **Ausbildungsveranstaltungen** des Seminars aus triftigen Gründen nicht möglich bzw. eine Beurlaubung erforderlich ist, bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

Die Lehreranwärterin / der Lehreranwärter beantragt die Freistellung / Beurlaubung schriftlich mindestens 2 Wochen vor Antritt über die Schulleitung bei den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik. Freistellungen / Beurlaubungen von Seminarveranstaltungen sind nur möglich, wenn die betreffenden Ausbilderinnen und Ausbilder vorher zugestimmt haben und der Antrag rechtzeitig vorgelegt wird. Im Antrag sind die Gründe schriftlich darzulegen. Das Ergebnis über die Rücksprache mit den Ausbilderinnen und Ausbildern ist zu vermerken.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder Pädagogik entscheiden über die Freistellung von Lehrveranstaltungen und leiten den abschließend bearbeiteten Vorgang an die Verwaltung weiter.

Wenn Beurlaubungen oder Versäumnisse ausschließlich auf Schultage fallen, müssen die Unterlagen dem Seminar über die Schule zugeleitet werden.

Abbruch des Vorbereitungsdienstes

Wird der Abbruch des Vorbereitungsdienstes erwogen, ist in jedem Fall unverzüglich mit der Seminarleitung Rücksprache zu halten.

Wegeskizze

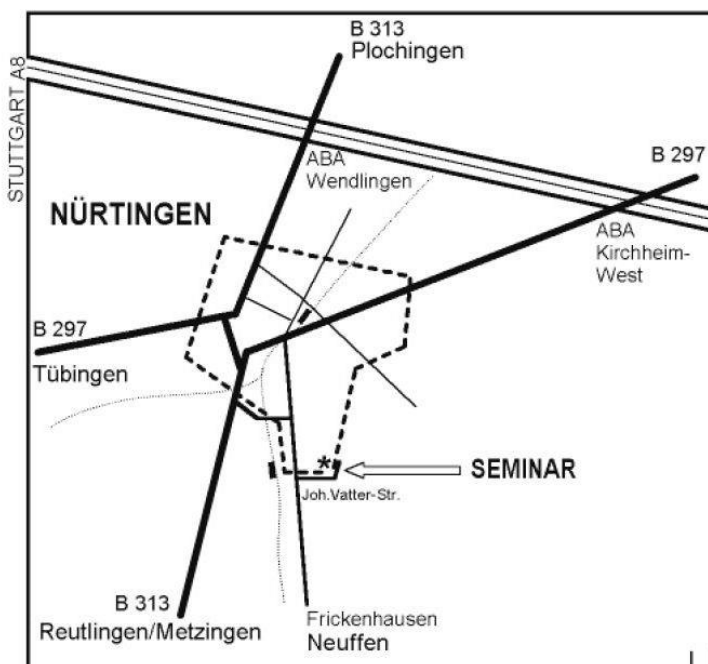
Anschrift Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Nürtingen (GWHS/GMS)
Neuffener Straße 155
72622 Nürtingen

Telefon 07022 94306 – 0

Fax 07022 43077

E-Mail poststelle@seminar-GHS-NT.kv.bwl.de

Homepage www.seminar-nuertingen.de



Routenplaner zur Anfahrt ans Seminar Nürtingen

<http://seminar-nuertingen.de/anfahrt.html>

Parken am Seminar Nürtingen

<http://seminar-nuertingen.de/parken.html>

Anreise per PKW über

- BAB A8 Stuttgart – München, ABA Wendlingen;
- B 313 Reutlingen – Nürtingen;
- B 297 Tübingen – Nürtingen;
- Nürtingen → Richtung Neuffen / Frickehausen, Ortsende Schild „Staatl. Lehrerseminar“
- Parkmöglichkeiten in der Joh.-Vatter-Straße oder auf den Parkplätzen der Fachhochschule.

Eingabe Navigationsgerät

Zieladresse „Johannes-Vatter-Straße“

Anreise per Bahn

Hauptbahnhof Nürtingen;
Regionalbahn „Tälesbahn“ – Haltestelle Roßdorf;
10 Minuten Fußweg.

